

Freiwilliges Haushaltssicherungskonzept der Stadt Rathenow zum Haushaltsplanentwurf 2024



Inhalt

1. Haushaltsrechtliche Rahmenbedingungen und Begriffsbestimmungen	3
1.1. Das Haushaltsausgleichsverfahren	3
1.2. Dauernde Leistungsfähigkeit	4
1.3. Angespannte Haushaltssituation.....	4
1.4. Extrem angespannte Haushaltssituation.....	5
2. Erfordernis und Anforderungen eines Haushaltssicherungskonzeptes	6
2.1. Zielstellungen eines Haushaltssicherungskonzeptes	6
2.2. Ermittlung des Konsolidierungspotentials	6
3. Analyse der haushaltsrechtlichen Situation der Vorjahre.....	7
4. Analyse der Haushaltssituation 2024	9
4.1. Schuldenentwicklung	9
4.2. Prognose Tilgungsfähigkeit bei ausgeglichenem ordentlichem Ergebnis	11
4.3. Prognose Tilgungsfähigkeit nach Haushaltsentwurf ab 2024	11
4.4. Prognose Tilgungsfähigkeit bei Umsetzung HSK-Maßnahmen ab 2024	11
4.5. Prognose Investitionsfähigkeit bei ausgeglichenem ordentlichem Ergebnis:.....	12
4.6. Prognose der Investitionsfähigkeit nach Haushaltsentwurf ab 2024	12
4.7. Prognose Investitionsfähigkeit bei Umsetzung von HSK-Maßnahmen ab 2024.....	13
5. Konsolidierungsmaßnahmen im aktuellen Haushaltsentwurf 2024.....	14
5.1. Entwicklung der Personalaufwendungen.....	14
5.2. Maßnahme der Unterhaltung im Kontenbereich 5211 und 5221	15
5.3. Übertragung von Haushaltsresten	15
5.4. Bewirtschaftungssperren	15
5.5. Übersicht über freiwillige Aufgaben.....	16
6. Konsolidierungsmaßnahmen, die noch nicht im Haushaltsentwurf 2024 berücksichtigt sind	19
6.1. Veräußerung von Vermögen	19
6.2. Kalkulation von Gebührensatzungen	19
6.3. Übersicht von HSK-Maßnahmen	21
7. Zusammenfassung	22

Anlagen Detailausführungen zu HSK-Maßnahmen

1. Haushaltsrechtliche Rahmenbedingungen und Begriffsbestimmungen

1.1. Das Haushaltsausgleichsverfahren

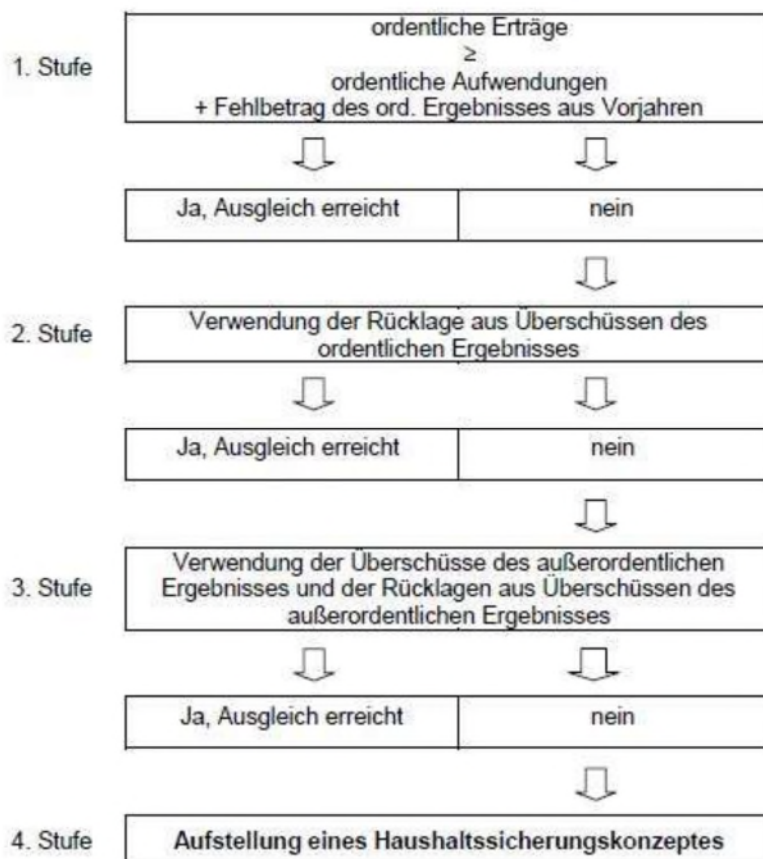
Gemäß § 64 Abs. 4 BbgKVerf ist das Ergebnis aus ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen in jedem Jahr unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren in Plan und Rechnung auszugleichen.

Es wird unterschieden zwischen einem strukturellen Haushaltsausgleich und einem formellen Haushaltsausgleich.

Ein struktureller Haushaltsausgleich liegt vor, wenn der auf das Haushaltsjahr bezogene Ausgleich des Ergebnishaushaltes ohne Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren erreicht wird.

Wird der strukturelle Haushaltsausgleich nicht erreicht, sind Rücklagemittel aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und nachrangig aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zu verwenden. Damit ist der formelle Haushaltsausgleich erreicht.

Abbildung des Haushaltsausgleichsverfahrens



Ausblick zur voraussichtlichen Gesetzesänderung zum Haushaltsausgleichsverfahren

Derzeit läuft ein Gesetzgebungsverfahren zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften, dem sog. Gesetz zur Modernisierung des Kommunalrechts (KommRModG). Dort sind Neuregelungen zum Haushaltsausgleichsverfahren enthalten, die zu einer Verschärfung des Haushaltsausgleichsverfahrens führen und zum 01.01.2025 in Kraft treten sollen. Demnach wird das Ausgleichsverfahren auch auf den Finanzhaushalt ausgeweitet. Im Gesetzentwurf des KommRModG heißt es dazu:

§ 62 Allgemeine Haushaltsgrundsätze

...

(6) Der Gesamthaushalt ist im Ergebnis- und im Finanzhaushalt auszugleichen.

...

(8) Der Finanzhaushalt ist ausgeglichen, wenn im Finanzhaushalt der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ausgeglichen ist und darüber hinaus ausreicht, um die Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten zu leisten. Der Finanzhaushalt ist auch ausgeglichen, wenn ein negativer Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit und die Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten durch die Inanspruchnahme aus vorhandenen Zahlungsmittelbeständen gedeckt werden können.

1.2. Dauernde Leistungsfähigkeit

Auch wenn der formelle oder strukturelle Haushaltsausgleich erreicht wird, heißt das noch nicht, dass die Kommune über eine dauernde Leistungsfähigkeit verfügt.

Die dauernde Leistungsfähigkeit ist gegeben, wenn

- a) der strukturelle Haushaltsausgleich erreicht wird und keine Fehlbeträge aus Vorjahren vorhanden sind und
- b) im Finanzplan die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit die Höhe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit erreichen und
- c) Die Zahlungsüberschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan zur ordentlichen Tilgung der Kredite ausreichen.

1.3. Angespannte Haushaltssituation

Die Haushaltssituation ist angespannt,

- a) wenn der Haushaltsausgleich nur durch Inanspruchnahme von Überschüssen möglich ist und im mittelfristigen Planungszeitraum eine positive Entwicklung hin zur dauernden Leistungsfähigkeit nicht ersichtlich oder
- b) Finanzeinzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, die Finanzauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht erreichen oder
- c) Zahlungsüberschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit für die Tilgung der Kredite nicht ausreichen.

1.4. Extrem angespannte Haushaltssituation

Die Haushaltssituation ist extrem angespannt, wenn die angespannte Haushaltssituation fort dauert und im mittelfristigen Planungszeitraum erkennbar ist, dass alle Rücklagen aus Überschüssen aus Vorjahren aufgebraucht werden. Auch wenn alle Merkmale der angespannten Haushaltssituation kumulativ vorliegen, ist von einer extrem angespannten Haushaltssituation auszugehen.

2. Erfordernis und Anforderungen eines Haushaltssicherungskonzeptes

Bei einer extrem angespannten Haushaltssituation wird dringend empfohlen, ein freiwilliges Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen, da ohne Einleitung von Gegenmaßnahmen der formelle Haushaltsausgleich gefährdet ist.

Soweit der formelle Haushaltsausgleich nicht erreicht wird, ist ein genehmigungspflichtiges Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Im Vorgriff der Änderung haushaltsrechtlicher Bestimmungen wird auch der Finanzhaushalt ausführlich in die Betrachtung einbezogen.

2.1. Zielstellungen eines Haushaltssicherungskonzeptes

Das HSK dient dem Abbau von Aufwendungen und der Erhöhung von Erträgen, um die dauernde Leistungsfähigkeit wieder zu erreichen. Es soll darstellen, wie Fehlbeträge abgebaut und neue Fehlbeträge verhindert werden. Des Weiteren ist die Liquidität sicherzustellen und eine bilanzielle Überschuldung zu verhindern. Die Konsolidierungsmaßnahmen sind im Einzelnen hinsichtlich der inhaltlichen und zeitlichen Umsetzung zu beschreiben. Das HSK ist solange fortzuschreiben, bis der gesetzliche Haushaltsausgleich wieder erreicht wird.

Mit Beschluss eines HSK entsteht eine Selbstbindung an die vorgesehenen Spar- und Konsolidierungsmaßnahmen. Das bedeutet, dass ohne erneuten Beschluss über das HSK nicht von den Umsetzungsmaßnahmen abgewichen werden darf. Bei erneuter jährlicher Aufstellung des Haushalts, ist das HSK fortzuschreiben.

2.2. Ermittlung des Konsolidierungspotentials

Bei der Ermittlung des Konsolidierungspotentials reichen pauschalierte Kürzungen der Haushaltsansätze nicht aus, ebenso wenig die Konzentration auf freiwillige Leistungen. Auch pflichtige Aufgaben können ggf. durch Absenkung von Standards zur Konsolidierung beitragen. Es sind alle Bereiche inklusive der Beteiligungen einzubeziehen und Entscheidungen zu strukturellen und organisatorischen Veränderungen notwendig.

3. Analyse der haushaltsrechtlichen Situation der Vorjahre

Entwicklung bis Ende 2020:

Die Jahresabschlüsse sind bis 2020 festgestellt und weisen bis dahin einen Gesamtüberschuss von ca. 18 Mio. EUR im ordentlichen und außerordentlichen Ergebnis aus. Der Liquiditätsbestand betrug ca. 7,7 Mio. EUR. Die Rückstellungen betragen ca. 5,1 Mio. EUR und der Schuldenstand aus Investitionskrediten betrug ca. 19 Mio. EUR. Kassenkredite bestanden nicht.

Entwicklung bis Ende 2021:

Der Jahresabschluss ist aufgestellt und in Prüfung und somit vorläufig. Mit einer Feststellung des Jahresabschlusses wird in 12/2023 gerechnet.

Die vorläufigen Zahlen führen zu einer weiteren Erhöhung des Gesamtüberschusses um ca. 0,781 Mio. EUR. Der Liquiditätsbestand betrug 8,1 Mio. EUR. Die Rückstellungen betragen ca. 5,2 Mio. EUR. Der Schuldenstand aus Investitionskrediten betrug ca. 18,9 Mio. EUR. Kassenkredite bestanden nicht.

Entwicklung bis Ende 2022:

Der Jahresabschluss ist nicht aufgestellt und der Buchungsschluss sowie die Jahresabschlussbuchungen sind noch nicht erfolgt. Das vorläufige Ergebnis beträgt ca. 0,8 Mio. EUR. Der Liquiditätsbestand betrug 9,6 Mio. EUR. Der Schuldenstand aus Investitionskrediten betrug ca. 22 Mio. EUR. Kassenkredite bestanden nicht.

Entwicklung der Haushaltsreste:

Die Haushaltsresteübertragung bewirkt, dass das ordentliche Ergebnis und das Finanzergebnis des lfd. HH-Jahres um den Vortragsbetrag verbessert aber im Folgejahr verschlechtert wird. Aufgrund der angespannten Haushaltssituation wird die Übertragung von Ermächtigungen nur mittels Antragsverfahren über die Kämmerei bewilligt und im Regelfall nur gewährt, wenn Aufträge vergeben oder die Ermächtigung als Eigenanteile für Fördermittelverfahren benötigt werden.

Abbildung: Haushaltsübertragungen

Bewilligungsstand 24.05.2023 (HHR die aus 2022 nach 2023 übertragen wurden)	Auswirkungen auf Ergebnis- und/oder Finanzhaushalt 2023	
	Ergebnis-HH	Finanz-HH
Gesamtsumme	2.669.672 €	13.280.045 €
Demgegenüber stehen ca. 3.579.500 € Fördermittel aus Vorjahren aus.		

Die Ende 2022 ausgewiesenen Liquiditätsbestände werden vollständig zur Absicherung der übertragenen Haushaltsreste benötigt.

Prognose zur Haushaltsentwicklung mit HH-Plan 2023:

Die Haushaltsplanung weist Fehlbeträge in den Jahren 2023 bis 2026 von jährlich 4,7 Mio. EUR bis 5,6 Mio. EUR aus. Der Gesamtbetrag der Fehlbeträge summiert sich auf ca. 19,6 Mio. EUR bis Ende des Jahres 2026. Im Jahr 2026 sind alle Überschüsse zur Deckung der Fehlbeträge aufgebraucht. Ein gesetzlicher Haushaltsausgleich ist nicht mehr möglich, die Aufstellung eines genehmigungspflichtigen HSK wird notwendig. In Abhängigkeit der Inanspruchnahme der Rückstellungen, der Investitionstätigkeit und der Eintrittswahrscheinlichkeit der Planfehlbeträge ist mit einem vollständigen Abschmelzen der Liquidität im Jahr 2024 zu rechnen. Kassenkredite müssen aufgenommen werden.

Die Erwirtschaftung der Zahlung zur Tilgung der Kredite aus dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ist bereits mit dem Haushalt 2023 und in der mittelfristigen HH-Planung nicht gegeben.

Eigenmittel für Investitionen können aus dem Finanzhaushalt 2023 bis 2026 nicht mehr erwirtschaftet werden.

Die Kreditaufnahmefähigkeit ist nicht gegeben, da die dauernde wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Stadt überschritten ist.

Die Stadt hat im Ergebnis eine extrem angespannte Haushaltssituation.

4. Analyse der Haushaltssituation 2024

Aufgrund der extrem angespannten Haushaltssituation wird dringend empfohlen ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.

Die Aufstellung des Haushaltsplanes erfolgt dezentral durch Meldung von Ansätzen für den Ergebnishaushalt sowie für den Investitionsbereich. Dabei sind die Fachämter angehalten nur preisbedingte Steigerungen zu berücksichtigen und auf neue Aufgabenfinanzierungen im freiwilligen Bereich zu verzichten. In Haushaltsgesprächen mit den Fachämtern erfolgt eine Plausibilisierung der Ansätze nach Höhe und Dringlichkeit ggf. unter Kürzung der Ansätze oder Erhöhung der Einnahmen.

Eine Budgetvorgabe ist nicht sinnvoll und zweckmäßig, da der frei zur Verfügung stehende finanzielle Spielraum des Gesamthaushaltes zu gering ist. Ebenso sind allgemeine prozentuale Kürzungen über den Gesamthaushalt nicht zielführend, da viele Fachbereiche nur vertraglich oder gesetzliche Verpflichtungen erfüllen.

Die Abstimmung der Investitionsmaßnahmen erfolgt fachübergreifend, da zur Finanzierung nur investive Schlüsselzuweisungen, Einzahlungen aus Vermögensveräußerungen sowie Fördermittel zur Verfügung stehen. In der Regel werden die Zuweisungen vollständig verplant und überwiegend als Ersatzinvestition und für den pflichtigen Aufgabenbereich verwendet oder als Eigenanteil von geförderten Maßnahmen eingesetzt.

Auf Basis des Haushaltsentwurfes 2024 werden die Schuldenentwicklung, die Tilgungsfähigkeit und Investitionstätigkeit in folgenden Szenarien dargestellt:

- a) Wie ist die Entwicklung bei einem strukturell ausgeglichenen Haushalt
- b) Wie ist die Entwicklung nach Haushaltsentwurf
- c) Wie ist die Entwicklung nach Umsetzung von HSK-Maßnahmen

4.1. Schuldenentwicklung

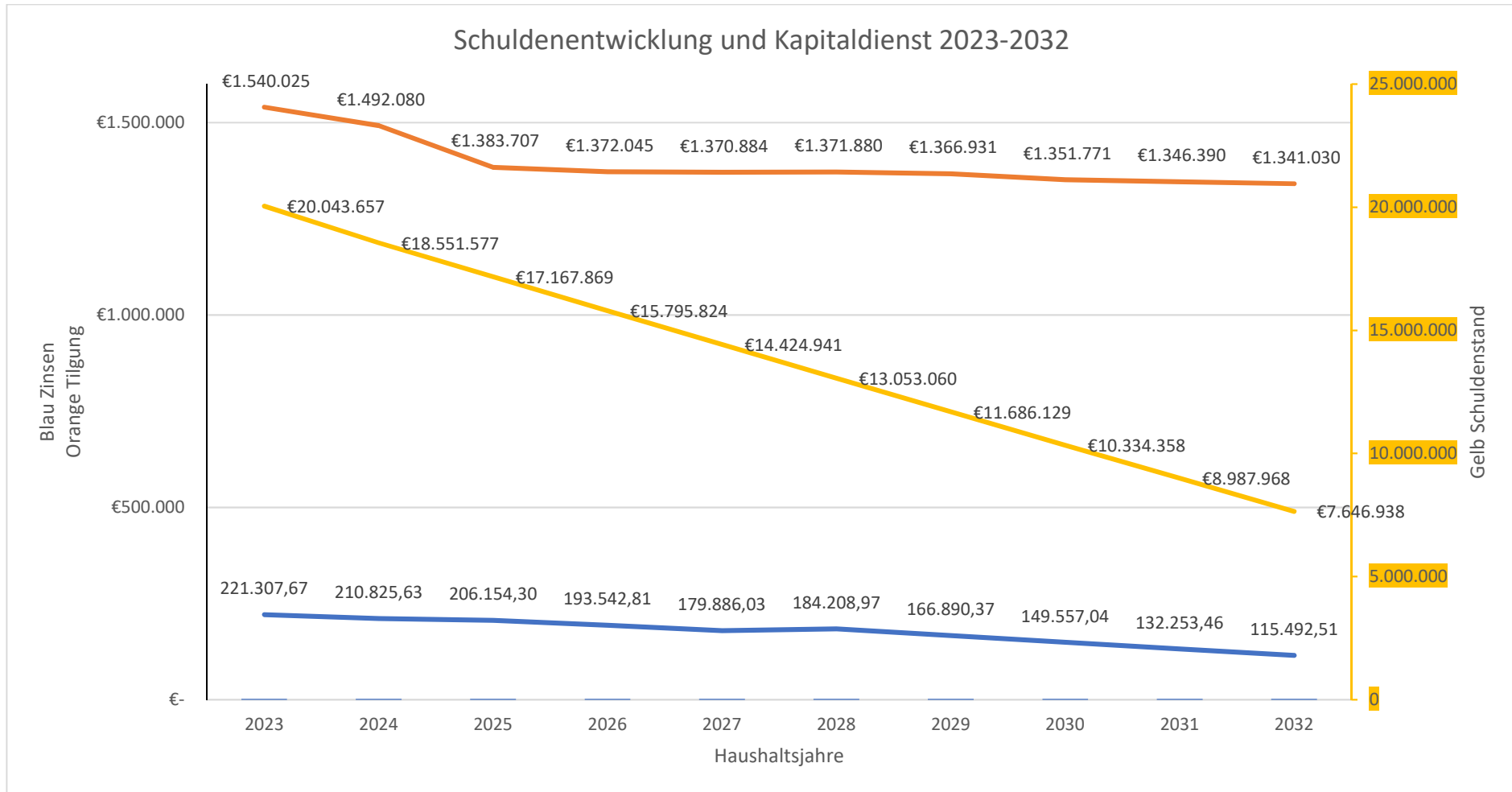
Im Zeitraum bis 2032 stehen Prolongationen von ca. 1,82 Mio. EUR an. Es wurde ein Prolongationssatz von 5 % unterstellt.

Die Tilgungsraten bleiben im Betrachtungszeitraum mit ca. 1,4 Mio. EUR nahezu konstant und die Verschuldung sinkt um ca. 60 %. Kurzfristige Entlastungen sind hier nur möglich, wenn der Tilgungssatz bei Prolongationen reduziert wird. Dies führt aber zu größeren Zinsbelastungen in der Zukunft, da die Kreditlaufzeit sich verlängert. Bei strukturell ausgeglichenem Haushalt sollte der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens der jährlichen Tilgung entsprechen, da sonst der Liquiditätsbestand weiter abnimmt und die Finanzierung von langfristigen Investitionskrediten durch die Zahlung von höherverzinslichen kurzfristigen Kassenkrediten ersetzt wird. Dies würde zu einer weiteren Verschärfung der Finanzsituation führen.

Aufgrund der Tilgungs- und Zinsstruktur sind bei der Tilgung keine signifikanten Entlastungen bis 2032 zu erwarten. Die Zinsbelastungen aus Investitionskrediten sinken bis 2032 um ca. 50 %.

Der Diskussion um eine kommunale Schuldenobergrenze kann im politischen Raum geführt werden. Die Kreditaufnahme ist jedoch immer genehmigungspflichtig, und wird bestimmt durch die haushaltsrechtlichen Bestimmungen. Derzeit implizieren die Haushaltskennzahlen im Planjahr sowie im mittelfristigen Planungszeitraum keine Kreditaufnahmefähigkeit. Eine Übersicht der Schuldenentwicklung zeigt nachfolgende Abbildung.

Abbildung Schuldenentwicklung 2023-2032



4.2. Prognose Tilgungsfähigkeit bei ausgeglichenem ordentlichem Ergebnis

Mit einem ausgeglichenen ordentlichem Jahresergebnis wird folgender Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet:

	2024	2025	2026	2027	
Saldo lfd. Vw.-tätigkeit	2.121.000	2.117.100	2.056.700	1.926.600	
Kredittilgung	-1.492.100	-1.383.700	-1.372.000	-1.370.900	
Saldo nach Kredittilgung	628.900	733.400	684.700	555.700	

Ergebnis:

Mit einem strukturell ausgeglichenen Haushalt ist die Tilgungsfähigkeit wiederhergestellt. Es stehen zusätzlich Überschüsse in Höhe von ca. 556-733 TEUR für Investitions- oder Finanzierungszwecke zur Verfügung.

4.3. Prognose Tilgungsfähigkeit nach Haushaltsentwurf ab 2024

Aufgrund der hohen negativen Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit in der Finanzplanung werden keine ausreichenden liquiden Mittel für die Tilgung von Krediten erwirtschaftet. Oberste Priorität eines HSK ist es, Mittel für die Kredittilgung zu erwirtschaften, da ansonsten die Tilgung bei fehlender Liquidität, indirekt durch die Aufnahme höher verzinslicher Kassenkreditfinanzierungen finanziert wird.

Plan Tilgungsverlauf 2024-2027 nach Haushaltsentwurf und ohne HSK-Maßnahmen:

	2024	2025	2026	2027	
Saldo lfd. Vw.-tätigkeit	-2.056.000	-2.595.900	-2.915.500	-3.735.300	
Kredittilgung	-1.492.100	-1.383.700	-1.372.000	-1.370.900	
Saldo nach Kredittilgung	-3.548.100	-3.979.600	-4.287.500	-5.106.200	

Ergebnis:

Die Tilgungsfähigkeit ist im gesamten Planungszeitraum nicht gegeben. Der Finanzhaushalt ist nicht ausgeglichen.

4.4. Prognose Tilgungsfähigkeit bei Umsetzung HSK-Maßnahmen ab 2024

Unter Berücksichtigung der HSK-Maßnahmen ergibt sich folgende Entwicklung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit:

	2024	2025	2026	2027	
Saldo lfd. Vw.-tätigkeit	-2.056.000	-2.595.900	-2.915.500	-3.735.300	
HSK Maßnahmen	1.089.400	1.310.300	1.729.600	1.729.600	
Kredittilgung	-1.492.100	-1.383.700	-1.372.000	-1.370.900	
Saldo nach HSK und Kredittilgung	-2.458.700	-2.669.300	-2.557.900	-3.376.600	

Ergebnis:

Die HSK-Maßnahmen sind nicht ausreichend, um die Tilgungsfähigkeit wiederherzustellen. Der Finanzhaushalt ist nicht ausgeglichen.

4.5. Prognose Investitionsfähigkeit bei ausgeglichenem ordentlichem Ergebnis:

Bei einem ausgeglichenen ordentlichem Ergebnis und aus den Planansätzen aus der mittelfristigen Investitionsplanung ergeben sich folgende Entwicklungen:

	2024	2025	2026	2027
Saldo lfd. Vw.-tätigkeit	2.121.000	2.117.100	2.056.700	1.926.600
Kredittilgung	-1.492.100	-1.383.700	-1.372.000	-1.370.900
Saldo nach Kredittilgung	628.900	733.400	684.700	555.700
Saldo Investitionstätigkeit	100	-	147.600	919.300
Liquiditätsauswirkungen	629.000	733.400	832.300	1.475.000

Ergebnis:

Durch ein ausgeglichenes Ergebnis werden zusätzliche Investitionsmittel generiert. In der Regel kommt es aber durch Anmeldung von Ersatzinvestitionen in den nachfolgenden Planungsjahren noch zur Inanspruchnahme von freien Investitionskapazitäten.

4.6. Prognose der Investitionsfähigkeit nach Haushaltsentwurf ab 2024

Plan Investitionsfähigkeit 2024-2027 :

	2024	2025	2026	2027
Saldo lfd. Vw.-tätigkeit	-2.056.000	-2.595.900	-2.915.500	- 3.735.300
Kredittilgung	-1.492.100	-1.383.700	-1.372.000	- 1.370.900
Saldo nach Kredittilgung	█ -3.548.100	█ -3.979.600	█ -4.287.500	█ - 5.106.200
Saldo Investitionstätigkeit	100	-	147.600	919.300
Liquiditätsauswirkungen	-3.548.000	-3.979.600	-4.139.900	- 4.186.900

Ergebnis:

Die Planung der Investitionen im mittelfristigen Planungszeitraum ist sehr grob. In der Regel kommt es durch Anmeldung von Ersatzinvestitionen in den nachfolgenden Planungsjahren noch zur Inanspruchnahme von freien Investitionskapazitäten. Aufgrund der hohen negativen Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit in der Finanzplanung werden keine liquiden Mittel für die Investitionstätigkeit erwirtschaftet. Die Finanzierung der Investitionen erfolgt derzeit ausschließlich durch investive Schlüsselzuweisungen, Fördermittel, Einzahlungen aus Grundstücksveräußerungen und Investitionskrediten (letzte Kreditaufnahme aus 2022). Insbesondere beim Haushaltsaufstellungsverfahren zeigt sich, dass die investiven Schlüsselzuweisungen für nicht geförderte, aber erforderliche Ersatzinvestitionen eingesetzt werden und dadurch Eigenmittel für die Bedienung von Förderprogrammen nur eingeschränkt zur Verfügung stehen. Ohne Vermögensveräußerungen und Fördermittel würden nur Investitionsmittel aus investiven Schlüsselzuweisungen in Höhe von derzeit ca. 1,4 Mio. EUR/Jahr zur Verfügung stehen. Alleine das Abschreibungsvolumen beträgt zum Stichtag 31.12.2022 ca. 4,5 Mio. EUR und zum Planstand 2024 ca. 5,4 Mio. EUR.

Sollten Investitionsmaßnahmen teurer werden als geplant, sind die erhöhten Kosten nicht durch Minderaufwendungen des Ergebnishaushaltes überplanmäßig zu decken, sondern durch Minderausgaben im Investitionsbereich. Dafür sind ggf. Haushaltssperren im Investitionsbereich unterjährig zu verhängen, damit keine Finanzierung über Kassenkredite erfolgt.

4.7. Prognose Investitionsfähigkeit bei Umsetzung von HSK-Maßnahmen ab 2024

	2024	2025	2026	2027
Saldo lfd. Vw.-tätigkeit	-2.056.000	-2.595.900	-2.915.500	-3.735.300
HSK Maßnahmen	1.089.400	1.310.300	1.729.600	1.729.600
Kredittilgung	-1.492.100	-1.383.700	-1.372.000	-1.370.900
Saldo Investitionstätigkeit	100	0	147.600	919.300
Inanspruchnahme Liquidität	-2.458.600	-2.669.300	-2.410.300	-2.457.300

Ergebnis:

Durch die HSK -Maßnahmen stehen weiterhin keine zusätzlichen Investitionsmittel zur Verfügung. In der Regel kommt es durch Anmeldung von Ersatzinvestitionen in den nachfolgenden Planungsjahren noch zur Inanspruchnahme von freien Investitionskapazitäten. Die Investitionseinzahlungen kommen durch investive Schlüsselzuweisungen, Fördermittel und Grundstücksverkäufe zu Stande. Insbesondere werden Finanzmittel aus Grundstücksverkäufen sukzessive abnehmen, da der Grundstücksbestand endlich ist. Das wird zur weiteren Verschärfung der Investitionsfähigkeit führen.

5. Konsolidierungsmaßnahmen im aktuellen Haushaltsentwurf 2024

Nachfolgend erfolgt eine Differenzierung nach Konsolidierungsmaßnahmen, die bereits Gegenstand des Haushaltsentwurfes 2024 sind und nach Maßnahmen, die erst nach Beschluss des HSK umgesetzt werden.

5.1. Entwicklung der Personalaufwendungen

Die Personalkosten werden unter der Annahme einer Vollbelegung der Stellen geplant, inklusive Stufenaufstiege und Tarifsteigerungen. Im mittelfristigen Planungszeitraum ab 2025 ist eine 3%ige Tarifsteigerung als Schätzung berücksichtigt. Da die Personalkosten für nachgeordnete Einrichtungen im Kita- und Hortbereich für das pädagogische Personal nach Kita-Gesetz erstattet werden, sind die Zuweisungen separat ausgewiesen. Hintergrund ist, dass mit der Absenkung von Betreuungsschlüsseln die Personalaufwendungen steigen, aber auch der Zuweisungsbetrag. Dies dient zur Klarheit der Darstellung der Personalkostenentwicklung.

Die globale Bereinigung erfolgt nach Erfahrungswerten, da Stellen in der Praxis verzögert nachbesetzt werden, mangels qualifizierter Bewerber unbesetzt bleiben oder die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall wegfällt. Die Bereinigung erfolgt im Produktkonto 1110000.4484001 als fiktive Einnahmeposition und ist Bestandteil des Deckungskreises der Personalaufwendungen. Mit Ausweis der Bereinigungsposition als fiktive Einnahmeposition ist gewährleistet, dass die Planansätze im Haushalt weiterhin die Personalkostenentwicklung bei Vollbesetzung abbilden.

Die Globalbereinigung ist eine reine Plangröße und trägt dazu bei, realistische Jahresergebnisse in der Jahresrechnung auszuweisen und um nicht über das Konsolidierungsziel hinaus, Konsolidierungsmaßnahmen zu planen. Die Gefahr besteht, dass die geschätzte Globalbereinigung nicht erreicht wird und unterjährige Budgetsperren im Gesamthaushalt verhängt werden müssen. Das Controlling zur unterjährigen Personalkostenentwicklung unter Beachtung der Zuweisungssystematik nach Kita-Gesetz ist deshalb zu verdichten.

Bezeichnung	IST 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
Personalaufwendungen	18.572.056	21.647.400	22.924.800	24.269.600	25.448.400	26.323.700
Zuweisung vom Kreis lt. §16 Abs.2 S.1 Kita-Gesetz für notwend. pädag. Personal	5.296.727	5.127.700	7.442.200	7.773.200	7.995.900	8.225.000
Personalaufwendungen abzgl. Zuweisung Kita-Gesetz	13.275.329	16.519.700	15.482.600	16.496.400	17.452.500	18.098.700
globale Personalkostenbereinigung		300.000	500.000	500.000	500.000	500.000
Personalaufwendungen abzgl. Zuweisungen und Globalbereinigung	13.275.329	16.219.700	14.982.600	15.996.400	16.952.500	17.598.700

Verzicht auf eine Stellenobergrenze

Die Personalstellenverteilung erfolgt im Wesentlichen auf die nachgeordneten Einrichtungen und die Kernverwaltung. Die Personalkapazitäten verteilen sich dabei auf pflichtige und freiwillige Aufgabenbereiche. Auf die Festlegung einer Stellenobergrenze als HSK-Maßnahme wird verzichtet. Dennoch sollten neue Stellenanteile insbesondere im freiwilligen Bereich im Konsolidierungsprozess besonders kritisch gesehen und vermieden werden. Hier sind eine gewisse Selbstbeschränkung und

Disziplin gefragt. Auch ist bei Nachbesetzungen bei allen Stellen zu prüfen, ob der Arbeitszeitumfang der Stelle mit dem aktuellen Arbeitsaufwand übereinstimmt bzw. eine Aufgabenreduzierung zur Reduzierung des Arbeitszeitumfanges beitragen kann. Ebenso kann die Absenkung von Standards der Leistungserfüllung und ein angepasstes Aufgabenprofil dazu führen, dass dies eine Veränderung der Vergütungsgruppe zur Folge hat. Zu beachten ist allerdings, dass das Aufgabenprofil, der Arbeitsumfang und die Vergütung noch attraktiv genug bleiben, um Fachkräfte gewinnen zu können.

5.2. Maßnahme der Unterhaltung im Kontenbereich 5211 und 5221

Die o.g. Kontierungen finden sich in nahezu allen Budgets. Unter der Kontierung 5211 werden alle Aufwendungen erfasst, die mit der Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen zu tun haben. In der Regel hauptsächlich Instandsetzungen, Reparaturen und Sanierungen des städtischen Gebäudebestandes.

Unter der Kontierung 5221 werden alle Aufwendungen erfasst, die mit der Unterhaltung des sonstigen Vermögens zu tun haben. In der Regel hauptsächlich Instandsetzungen, Reparaturen und Sanierungen von Straßen, Brücken, Tunnel, Grünflächen, Spielplätzen, Steganlagen und Friedhöfen.

Beide Kontenpositionen sind wichtig, um die Substanz des Anlagevermögens, hier Gebäudebestände und Verkehrsinfrastruktur zu erhalten. Da diese Kontierungspositionen häufig Gegenstand von Haushaltsdiskussionen bei der Beschlussfassung aber auch im Haushaltsvollzug sind, ist eine Abwägung von einem Mindestmaß an Einsatz von Finanzmitteln und Sparzwängen zu treffen. Es wird deshalb vorgeschlagen, dass für diese Positionen eine Deckelung der Finanzmittel über alle Budgets hinweg auf 3 Mio. EUR/Jahr für den Zeitraum von 2024 bis 2027 ff. als angemessen veranschlagt wird. Soweit Fördermittel für Unterhaltungsmaßnahmen ausgereicht werden, stehen diese zusätzlich zur Verfügung. Der Vorteil des Unterhaltungsdeckels liegt darin, dass die Stadtverordnetenversammlung unterhalb des Wertes noch echte Steuerungsmöglichkeiten haben, in dem Sanierungsmaßnahmen oder -objekte von ihnen priorisiert werden können und die Transparenz des Mitteleinsatzes erhöht wird. Des Weiteren kann in der Regel die Bauverwaltung langfristig mit dem vorgegebenen Mitteleinsatz Planungskapazitäten effizienter einsetzen und prioritär gesetzte Maßnahmen abarbeiten. Soweit der Unterhaltungsdeckel beschlossen wird, ist dieser für die Zukunft weiteren Konsolidierungszwänge entzogen, soweit keine vorläufige Haushaltsführung vorliegt. Als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung sind nicht verbrauchte und nicht mittels Auftrag gebundene Mittel einer Übertragung als Haushaltsrest ins Folgejahr entzogen.

5.3. Übertragung von Haushaltsresten

Die Haushaltsbestimmungen sehen vor, dass unabhängig von der Bildung von Haushaltsresten aufgrund von Auftragsbindungen, der Kämmerer einen angemessenen Betrag, der am Ende eines Haushaltsjahres nicht verbrauchten Mittel ins Folgejahr übertragen kann. Diese Mittel würden dem Budgetverantwortlichen dann im Folgejahr zusätzlich zur Verfügung stehen. Diese Mittelübertragungen (aufwandseitig) wurden in der Vergangenheit nur restriktiv auf Antrag bewilligt, um den Haushalt im Folgejahr nicht zusätzlich zu belasten. Freie Mittelübertragungen im investiven Bereich werden gegebenenfalls zur Entlastung der Planansätze des Folgejahres nur auf Antrag bewilligt, da die investiven Spielräume extrem eng sind. Diese Verfahrensweise soll beibehalten werden.

5.4. Bewirtschaftungssperren

Es wird eine 20%ige Bewirtschaftungssperre für Geschäftsaufwendungen im Kontenbereich 5431 verhängt.

Die Geschäftsaufwendungen umfassen Mittel für Bürobedarf; Erwerb geringstwertiger Wirtschaftsgüter, Bücher und Zeitschriften, Geschäftsführungskosten der Fraktionen, öffentliche Bekanntmachungen, Post- und Fernmeldegebühren, Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten sowie sonstige Geschäftsaufwendungen und betrifft alle Budgets. Diese Ausgaben dienen sowohl der pflichtigen als auch der freiwilligen Aufgabenerfüllung.

Da die Ausgabenstruktur sehr heterogen ist, wird der Weg der pauschalen Bewirtschaftungssperre gewählt. Die Bewirtschaftungssperre bewirkt, dass der Mittelansatz prozentual gesperrt wird und dem Budgetverantwortlichen zur Deckung von Geschäftsaufwendungen aber auch innerhalb des Budgets zur Deckung anderen Kosten nicht mehr zur Verfügung steht. Der Budgetverantwortliche kann auf Antrag über die gesperrten Mittel verfügen, wenn er dies unter Darlegung der Gründe nachweist und keine andere Deckung innerhalb des Budgets zur Verfügung steht. Für das Antragsverfahren gilt intern die gleiche Verfahrensweise wie bei der Gewährung von überplanmäßigen Ausgaben. Da mit teilweisen Mittelfreigaben der gesperrten Ansätze im Laufe des Jahres gerechnet werden muss, wird nur ein Konsolidierungspotential in Höhe von 15% der Geschäftsaufwendungen einbezogen.

5.5. Übersicht über freiwillige Aufgaben

Der freiwillige Aufgabenbereich ist geprägt durch Zuwendungen und Sach- und Personalkostenzuschüsse an Dritte sowie durch die Unterhaltungskosten von öffentlichen Einrichtungen. Ein Mindestmaß an Vorhalten von freiwilligen Leistungen gehört zu einer Kommune dazu. Hinweise zur Mindestquote an freiwilligen Leistungen befinden sich in der Richtlinie „Besonderer Bedarfsausgleich zum Brandenburgischen Finanzausgleichgesetz“. Die Quote ermittelt sich in Abhängigkeit der Einnahmesituation der Kommune.

Bewilligte freiwillige Leistungen haben oft die Wirkung einer Dauerfinanzierung. Einmal auf der Liste, entsteht der Eindruck, dass die Finanzierung für die Ewigkeit besteht. Aufgrund von Preis- und Lohnsteigerungen ist auch mit steigenden Finanzierungsbedarfen bei den Zuwendungsempfänger zu rechnen.

Bevor neue freiwillige Ausgaben dauerhaft bewilligt werden, ist eine klare Zielvorstellung zu formulieren und Kennzahlen zur Erfolgsmessung zu ermitteln. Die Ausgaben und der Zielerreichungsgrad sind fortlaufend zu evaluieren. Sollten die Ziele nicht ausreichend verwirklicht werden, ist die Förderung mit politischem Rückhalt einzustellen.

Tabelle: Quotenermittlung freiwillige Leistungen

Berechnung des freiwilligen Leistungsanteil nach Richtlinie Besonderer Bedarfsausgleich- RLBBABbgFAG vom 10.04.2017	Plan 2022 in €	Plan 2023 in €	Plan 2024 in €
KG 40. Steuern und ähnliche Abgaben	17.726.100	18.888.100	19.324.700
KG 41 Zuwendungen und allg. Umlagen	30.394.400	33.983.000	37.619.400
GESAMT KG 40,41	48.120.500	52.871.100	56.944.100
Planzahlen freiwillige Leistungen	2.703.519	2.917.744	3.034.106
Grenze zulässiger freiwilliger Leistungen bei unüberwindbaren strukturellen Haushaltsdefiziten in Prozent (§ 16 Abs. 1 Satz 3 Nr. 4 FAG)	3,73%	3,73%	3,73%
Grenze zulässiger freiwillige Leistungen bei unüberwindbaren strukturellen Haushaltsdefiziten absolut (§ 16 Abs. 1 Satz 3 Nr. 4 FAG)	1.793.247	1.970.281	2.122.065
absoluter Betrag über freiwilligen Grenze	-910.273	-947.463	-912.041
Anteil der freiw. Leistungen an KG 40,41 in %	5,62%	5,52%	5,33%

	Bezeichnung	Produkt bzw. Produktkonto Auszahlungen	HPL 2022	Ist 2022	HH-Plan 2023	HH-Plan 2024	Änderungen zu 2024	Bemerkungen
1.	Präsentation, Ehrungen, Partnerschaften	1110000.7271000	9.000	9.927	9.000	9.000	0	
2.	Anteil der Stadt am Bürgerpreis	1110000.7271010	0	1.000	1.000	0	-1.000	alle 2 Jahre
3.	Verfügungsmittel Bürgermeister	1110000.7491000	1.000	840	1.000	1.000	0	
4.	Zuschuss für Fraktionsarbeit	1110000.7492000	1.400	1.050	1.400	1.400	0	
5.	Öffentlichkeitsarbeit, Maerker und Städtepartnerschaft	1110200.7271010/7271030/7271040	8.000	6.214	11.000	21.500	10.500	-Jugendspiele Rendsburg 2024 -ab 2023 gehört Städtepartnerschaft zum Produkt 1110200 (früher 2810000)
6.	Kostenanteil Demografiefonds	1110200.7452000	6.500	6.650	6.500	6.500	0	
7.	Zuschuss für Schulsozialarbeit	2430000.7318000	137.200	141.606	150.000	150.000	0	höhere Gesamtkosten für eine Stelle 1 x GS Weinberg (1 VbE), 1 x GS Bürgel (1 VbE), 1 x Scholl (0,75 VbE), 1 x GS Jahn. (1 VbE) 1 x GS West (0,5 VbE)
8.	Personalkosten Schulsozialarbeiter	216/217/218 . 7318000	160.000	150.236	150.884	157.546	6.661	Nachbesetzung Personal mit geringerer Stufengruppierung
9.	Städtepartnerschaften	2810000.7271000	21.000	17.875	0	0	0	ab 2023 wird Städtepartnerschaft nicht mehr über Kto.2810000 sondern 1110200.7271040 geplant
10.	Kulturpreise	2810000.7271001	600	1.218	0	600	600	Kulturpreis und Pokal (alle 2 Jahre)
11.	Kulturstammtisch	2810000.7271002	0	0	1.000	500	-500	
12.	Mittel für Heimatpflege in Ortsteilen	2810000.7271010-7271050	22.700	41.918	22.600	23.100	500	
13.	Stadtfest	2810000.7271200	25.000	24.308	25.000	30.000	5.000	höhere Kosten für Technik u. Künstler
14.	Aufwendungen für Veranstaltungen	2810000.7271210	0	23.560	15.000	10.000	-5.000	
15.	Zuschuss für kulturelle Vereine	2810000.7318000	9.000	31.495	9.000	9.000	0	
16.	Zuschuss für Heimatmuseum	2810000.7318001	7.500	7.500	9.100	9.100	0	
17.	Zuschuss an Kulturzentrum GmbH	2840000.7315000	605.000	588.500	610.000	640.000	30.000	Erhöhung Personal- und Sachkosten
18.	Bibliothek	2720000+2720099 Saldo lfd. Vw.tätigkeit	195.600	199.957	222.400	245.300	22.900	Erhöhung der Bewirtschaftungskosten (Strom und Gas)
19.	Zuschuss für Seniorenbetreuung	3310000.7318000/7318020	1.200	476	1.500	500	-1.000	
20.	Zuschuss für Wohlfahrtspflege (soziale Vereine)	3310000.7318010	12.000	14.500	14.000	14.000	0	
21.	Förderung der Wohlfahrtspflege (Pakt für Pflege)	3310000 Saldo lfd. Vw.tätigkeit	20.900	13.012	26.400	21.900	-4.500	
22.	Zuschuss Frauenhaus	3156000.7318000	10.000	10.000	12.000	12.000	0	
23.	Zuschuss zur Förderung von Jugendarbeit	3625000.7318000	11.000	6.000	11.000	11.000	0	
24.	Betriebskostenzuschuss Oase	3625000.7318002	9.000	9.000	9.000	9.000	0	
25.	Zuschuss für PKR-Stellen Streetwork Diakonie	3625000.7318010	33.200	33.113	34.200	34.800	600	Erhöhung Personalkosten
26.	Zuschuss PKR Stellen Sportjugend	3625000.7318020	20.300	20.286	21.000	23.900	2.900	Erhöhung Personal- und Sachkosten
27.	Zuschuss PKR Stellen Kirche Jugendhaus Oase	3625000.7318030	27.800	27.770	30.200	31.600	1.400	Erhöhung Personal- und Sachkosten
28.	Zuschuss 2. Streetworker	3625000.7318040	35.200	35.121	36.300	36.900	600	Erhöhung Personal- und Sachkosten
29.	Haus der Jugend	3660000+3660099 Saldo lfd. Vw.tätigkeit	286.700	257.119	330.600	338.000	7.400	neuer Mitarbeiter ab 2024
30.	städtischer Jugendkoordinator und Suchtbeauftragter	3625000.7012ff.	96.400	39.878	132.500	140.400	7.900	ab 2023 Suchtbeauftragter
31.	Zuschuss an Sportvereine	4210000.7318000	17.000	17.000	17.000	17.000	0	
32.	Zuschuss an FSV Optik	4240020.7318000	60.000	70.000	70.000	70.000	0	
33.	Havellandhalle (40%, da 60% für Schulsport)	4240050+4240059 Saldo lfd. Vw.tätigkeit	87.719	94.124	100.560	123.960	23.400	Erhöhung der Unterhaltungskosten (Wartung, Malerarbeiten, Katastrophenschutz-Leuchtturm)
34.	Badestelle OT Semlin	4240060 Saldo lfd. Vw.tätigkeit	1.500	1.213	1.500	1.100	-400	neu ab 2024 Pacht für Stellplatz Sanitärcontainer
35.	Badestelle OT Steckelsdorf und Böhne	4240070 Saldo lfd. Vw.tätigkeit	500	1.917	6.500	2.000	-4.500	
36.	Zuschuss Optikpark	5510100.7315047	540.000	540.000	550.000	560.000	10.000	Erhöhung Sach- u. Personalkostenzuschuss
37.	Dorfgemeinschaftshäuser Ortsteile	57301 Saldo lfd. Vw.tätigkeit	72.700	48.680	95.000	97.200	2.200	Erhöhung der Bewirtschaftungskosten (Gas, Strom)
38.	Tourismus	57500 Saldo lfd. Vw.tätigkeit	46.500	34.389	55.100	63.700	8.600	Erhöhung der Bewirtschaftungskosten (Dixi-Entsorgung für Biwakplatz, Abwasserentsorgung Wohnmobilstellplatz)
39.	Wirtschaftsförderung	5710000 Saldo lfd. Vw.tätigkeit	25.700	18.178	45.000	35.600	-9.400	Reduzierung Innenstadtfond, mehr Fördermittel
40.	Bürgerbudget - Deckungsreserve	6120000.7496000	78.700	78.700	73.500	75.000	1.500	
	Gesamtbetrag freiwillige Leistungen:		2.703.519	2.624.329	2.917.744	3.034.106	116.361	

6. Konsolidierungsmaßnahmen, die noch nicht im Haushaltsentwurf 2024 berücksichtigt sind

Die Konsolidierungsmaßnahmen müssen sich überwiegend auf Maßnahmen beziehen, die selbst beeinflussbar und in der Umsetzung realistisch sind. Der Beschlussfassung über die Festlegung von HSK-Maßnahmen löst eine Selbstbindung der Stadtverordnetenversammlung aus und ist Handlungsauftrag der Verwaltung. Bei der konkreten Umsetzung der Maßnahmen sind jedoch weitere Zustimmungsvorbehalte der Stadtverordnetenversammlung zu beachten, da z.B. Satzungen, Richtlinien Konzepte u.ä. als Rechts- oder Handlungsgrundlage der Verwaltung benötigt werden. Wesentliche Abweichungen oder der Verzicht der Umsetzung von Maßnahmen des beschlossenen HSK's sind dann nur in begründeten Fällen möglich. Die Zusammenfassung der HSK-Maßnahmen mit den finanziellen Auswirkungen sind als Anlage beigefügt.

6.1. Veräußerung von Vermögen

Mit Bilanzstichtag 31.12.2021 verfügt die Stadt Rathenow über ein Anlagevermögen von ca. 147 Mio. EUR, davon Sachanlagevermögen ca. 113 Mio. EUR und Finanzanlagevermögen ca. 34 Mio. EUR. Das Finanzanlagevermögen beinhaltet z.B. Anteile an verbundenen Unternehmen (z.B. Eigengesellschaften) oder an Zweckverbänden oder Anteile an sonstigen Beteiligungen (e.dis AG). Realistisch und kurzfristig veräußerbar sind Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens in Form von Grundstücken, die nicht zur Erfüllung öffentlicher Aufgabe dienen, z.B. bebaute und unbebaute Grundstücke. Mittelfristig sind bereits Grundstücksverkäufe in der Finanzplanung berücksichtigt. Allerdings geht der verwertbare Grundstückbestand sukzessive zurück. Wenige Wohngebäudebestände befinden sich noch in Eigentum der Stadt in den Ortsteilen Böhne und Steckelsdorf. Mit der Veräußerung würden zusätzliche Investitionsmittel zur Verfügung stehen. Der Verkauf von Beteiligungen wird derzeit nicht in Erwägung gezogen.

6.2. Kalkulation von Gebührensatzungen

Für die Gebührensatzungen- und Entgeltordnungen, die als Rechtsgrundlage das Kommunalabgabengesetz des Landes Brandenburg haben, sind aktuelle Kalkulationsgrundlagen zu ermitteln. In der Regel kann bei vielen Gebührensatzungen ein 100%iger Deckungsgrad nicht an den Gebührenpflichtigen weitergereicht werden, da die Abnahme der Leistung durch den Gebührenpflichtigen dann wegen zu hoher Gebühren ausbleibt. Das Spannungsverhältnis zwischen Kostendeckung und Festsetzung von angemessenen Gebühren ist im Satzungsverfahren abzuwägen. Dabei sollten soziale und finanzielle Aspekte in einem gesunden Verhältnis zueinanderstehen. Eine fortlaufende Kalkulation soll erreichen, dass Kostensteigerungen rechtzeitig an den Nutzer weitergereicht und Gebührensprünge vermieden werden. Das Konsolidierungspotential kann zu diesem Zeitpunkt noch nicht ermittelt werden. Eine Übersicht über das aktuelle Gebühren- und Entgeltaufkommen, welche auf örtliche Rechtsvorschriften beruhen, ist nachfolgend beigefügt.

Übersicht über die Gebührensatzungen und Entgeltordnungen der Stadt Rathenow Stand				24.10.2023			
Satzung/Verordnung	neue Änd. beschlossen am	gültig ab	zuständiges Fachamt	Zeitplan Kalkulation	neues Inkrafttreten geplant ab	Bemerkungen	RE 2022
Marktgebührensatzung			BA				39.296
Benutzungs- und Gebührensatzung Obdachlosenunterkünfte	26.04.2023	01.09.2023	BA	2025			84.356
Entgelttabelle Leistungen Betriebshof	14.12.2022	01.01.2023	BAU	2025			11
Gebührensatzung Kita/Hort (inkl. Essengeld)	06.09.2023	01.01.2024	BA	2025	01.01.2026	DS067/23, keine KAG-Anwendung	1.055.999
Gebührenordnung Friedhöfe	19.10.2022	01.01.2023	BAU	2024		nur Anpassg. USt ab 2023	213.164
Gebührenordnung Bootsanleger "Alter Hafen"	19.10.2022	01.01.2023	AWF	2025	01.01.2026		7.482
Gebührenordnung Gastanleger Semlin	19.10.2022	01.01.2023	AWF	2025	01.01.2026		4.811
Nutzungsentgeltregelung "Hafen" Semlin	19.10.2022	01.01.2023	AWF	2025	01.01.2026		3.697
Nutzungsentgeltregelung Bootsliegeplätze Grütz	19.10.2022	01.01.2023	AWF	2025	01.01.2026		1.340
Entgeltordnung Biwakplatz Grütz	19.10.2022	01.01.2023	AWF	2025	01.01.2026		1.795
Gebührenordnung Stadtbibliothek			BM				7.078
Entgelttabelle Leistungen/Waren Stadtwald	18.10.2023		BAU	2023	2023	SVV Beschluss 2023	314.829
Gebührensatzung für Strassenreinigung/Winterdienst			BAU	2024	01.01.2025	zum 01.01.2025 ist Neufassung notwendig, da mit Grundsteuerreform neue Bescheiderstellung erfolgt ! Die Satzung muss bis 09/2024 beschlossen vorliegen, da bereits im 4. Qu. 2024 die Hauptveranlagung für alle Grundbesitzabgaben erfolgt !	245.821
Feuerwehrsatzung	06.07.2017		BAU	2023		in Arbeit	27.736
Gebührenordnung Havellandhalle	19.10.2022	01.01.2023	BM	2025			19.767
Gebührenordnung Sportstätten	19.10.2022	01.01.2023	BM	2025			16.280
Gebührenordnung Freizeithaus Mühle	19.10.2022	01.01.2023	BM	2025			3.238
Entgeltordnung Räume der Schulen	14.12.2022	01.01.2023	BA	2025			1.326
Nutzungsentgeltregelung Garagen/Stellplätze/Fahrradboxen	27.04.2022	01.01.2023	AWF	2025	01.01.2026		58.779
Verwaltungsgebührensatzung			HA				
Gebührenordnung des Archivs	30.04.2003		BM				
1.Änd. Gebührensatzung Sondernutzung öffentl. Strassen/Wege/Plätze			BA			keine KAG -Anwendung, Beschlussfassung 12/2023 geplant	54.404
						Summe	2.161.209

6.3. Übersicht von HSK-Maßnahmen

Die Zusammenfassung zeigt HSK-Maßnahmen mit den finanziellen Auswirkungen, die noch einer vollständigen Umsetzung bedürfen. Die Detailbeschreibungen der HSK-Maßnahmen werden als Anlage beigefügt.

lfd. Nr	Maßnahme	(E) (A)	Produktkonto	2024	2025	2026	2027	Umsetzungsstand
1	Gewinnausschüttung Beteiligungen KWR GmbH und RWV GmbH	E	5240000.4651001	-	-	300.000	300.000	offen
2	Reduzierung Bürgerbudget	A	1110500.5231010,1110 500.5271010; 6120000.5496000	-	25.000	25.000	25.000	offen
3	Erhöhung des Hebesatzes der Gewerbsteuer	E	6110000.4013000					Umsetzung gestrichen
4	Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer A	E	6110000.4011000	-	3.500	3.500	3.500	offen
5	Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B	E	6110000.4012000	-	124.000	124.000	124.000	offen
6	Erhöhung der Hundesteuer	E	6110000.4032000		20.000	20.000	20.000	offen
7	Erhöhung der Vergnügungssteuer	E	6110000.4031000	70.000	70.000	70.000	70.000	offen, Planentwicklung + Erhöhung
8	Erhöhung der Pachten für Grundvermögen	E	1110500.4411000;4411 001;4411011	-	24.000	48.000	48.000	offen
9	Umwandlung von Nutzungsverträgen in Erbbaupacht	E	1110500.4411010	-	-	120.500	120.500	offen
	Minderung Pachten für Grundvermögen	E	1110500.4411000	-	-	- 36.000	- 36.000	offen
10a-c	Erhöhung Mieten für Rathaus, Musikschulgebäude und gewerbliche Nutzer	E	1110100.4411010/3660 0099.4411010;5220100. 4411010	10.000	53.000	56.000	56.000	teilweise in Umsetzung, Beschlussfassung 2023 geplant
11	Reduzierung Innenstadtfond	A	571000.5318001	5.000	5.000	5.000	5.000	Beschlussfassung 2023 erfolgt, umgesetzt
12	Neukonzeptionierung Obdachlosenunterbringung	A	3154.diverse	49.400	68.800	76.600	76.600	in Umsetzung
13	Bewirtschaftungssperre Geschäftsaufwendungen	A	diverse.5431	205.000	110.000	110.000	110.000	Sperre hinterlegt
	GESAMT Konsolidierungspotential			339.400	503.300	922.600	922.600	
	(E) = Einnahmeerhöhung							
	(A) =Minderaufwendungen							

7. Zusammenfassung

Aufgrund der Entwicklung der Planzahlen im HH-Entwurf 2024 sowie im mittelfristigen Planungszeitraum weist die Stadt Rathenow eine extrem angespannte Haushaltssituation auf. Zwar ist der formelle Haushaltsausgleich aufgrund der Rücklagen aus Überschüssen bis 2027 noch möglich. Aufgrund der geplanten Änderungen der gesetzlichen Bestimmungen zum Haushaltsausgleich im Entwurf des Gesetzes zur Modernisierung des Kommunalrechtes ist jedoch mit einem pflichtigen Aufstellen eines Haushaltssicherungskonzeptes zum Haushaltsjahr 2025 zu rechnen, da dann auch der Finanzhaushalt ausgeglichen sein muss. Der Haushalt würde dann ab 2025 genehmigungspflichtig werden.

Es wird dringend empfohlen, ein freiwilliges HSK mit der Haushaltssatzung 2024 zu beschließen.

Der strukturelle Haushaltsausgleich, die Erwirtschaftung von Zahlungen zur Tilgung der Schulden sowie eine Kreditaufnahmefähigkeit ist im Planungszeitraum nicht gegeben. Auch die HSK-Maßnahmen reichen nicht aus, um diese im Planungszeitraum wiederherzustellen.

Die Investitionstätigkeit ist vollständig abhängig von investiven Schlüsselzuweisungen, Fördermitteln und Vermögensveräußerungen, insbesondere bedingt durch Grundstücksverkäufe. Eigene Investitionsmittel werden auch durch die HSK-Maßnahmen nicht erwirtschaftet.

Die Liquidität wird vollständig 2024 aufgezehrt, wenn die Planszenarien eintreten, bei Investitionsverzögerungen ggf. erst 2025. Danach werden Kassenkredite benötigt, die zu weiteren Zinsbelastungen führen.

Gebühren- und Steuererhöhungen sind mit der Umsetzung der HSK-Maßnahmen weitgehend ausgereizt. Der Ansatz in der Gebäudeunterhaltung ist bereits gedeckelt. Eine weitere Kürzung von Ansätzen im Unterhaltungsbereich würde zu weiteren Instandhaltung- und Sanierungstau führen, zumal damit zu rechnen ist, dass erheblicher Sanierungsaufwand aufgrund der Neuregelungen zum Gebäudeenergiegesetz zu erwarten ist.

Das Haushaltsjahr 2024 sollte genutzt werden, um strukturelle Veränderungen anzustoßen und Aufgabekritik zu üben, da wesentlich mehr Konsolidierungspotential ermittelt werden muss, um den strukturellen Haushaltsausgleich oder zumindest eine seriöse Zeitspanne bis zum Ausgleich benennen zu können. Ohne Mehrheit im politischen Raum zur Umsetzung von strukturellen Konsolidierungsmaßnahmen wird der Prozess nicht erfolgreich sein.

Rathenow, den 02.11.2023

Maßnahmeübersicht freiwilliges Haushaltssicherungskonzept in der Fassung vom 13.12.2023

lfd. Nr	Maßnahme	(E) (A)	Produktkonto	2024	2025	2026	2027	Umsetzungsstand
1	Gewinnausschüttung Beteiligungen KWR GmbH und RWV GmbH	E	5240000.4651001	-	-	300.000	300.000	offen
2	Reduzierung Bürgerbudget	A	1110500.5231010,1110 500.5271010; 6120000.5496000	-	25.000	25.000	25.000	offen
3	Erhöhung des Hebesatzes der Gewerbsteuer	E	6110000.4013000					Umsetzung gestrichen
4	Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer A	E	6110000.4011000	-	3.500	3.500	3.500	offen
5	Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B	E	6110000.4012000	-	124.000	124.000	124.000	offen
6	Erhöhung der Hundesteuer	E	6110000.4032000		20.000	20.000	20.000	offen
7	Erhöhung der Vergnügungssteuer	E	6110000.4031000	42.000	56.000	70.000	70.000	Beschluss vom 13.12.2023, DS 115/23
8	Erhöhung der Pachten für Grundvermögen	E	1110500.4411000;4411 001;4411011	-	24.000	48.000	48.000	offen
9	Umwandlung von Nutzungsverträgen in Erbbaupacht	E	1110500.4411010	-	-	120.500	120.500	offen
	Minderung Pachten für Grundvermögen	E	1110500.4411000	-	-	- 36.000	- 36.000	offen
10a-c	Erhöhung Mieten für Rathaus, Musikschulgebäude und gewerbliche Nutzer	E	1110100.4411010/3660 0099.4411010;5220100. 4411010	10.000	53.000	56.000	56.000	teilweise in Umsetzung, Beschlussfassung 2023 geplant
11	Reduzierung Innenstadtfond	A	571000.5318001	5.000	5.000	5.000	5.000	Beschlussfassung 2023 erfolgt, umgesetzt
12	Neukonzeptionierung Obdachlosenunterbringung	A	3154.diverse	49.400	68.800	76.600	76.600	Maßnahme in Umsetzung
13	Bewirtschaftungssperre Geschäftsaufwendungen	A	diverse.5431	205.000	110.000	110.000	110.000	Sperre hinterlegt
GESAMT Konsolidierungspotential				311.400	489.300	922.600	922.600	

(E) = Einnahmeerhöhung
(A) = Minderaufwendungen

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes

Jahr der Haushaltsplanung	2024
Budget	9
Fachbereich/Amt	Wi-Fi
Produkt	5240000

Bezeichnung der Maßnahme:	1
Gewinnausschüttung Kommunale Wohnungsbaugesellschaft mbH und Rathenower Wärmeversorgung GmbH	

Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage)
(incl. Auswirkungen innerhalb und außerhalb der Verwaltung; auch positiv/negativ, sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll)

In Abhängigkeit der Finanzkennzahlen der KWR (Eigenkapitalquote, Verschuldung und Liquidität) wird mit einer Bruttogewinnausschüttung von 300 TEUR gerechnet. Gemäß Unternehmensplanung kann mit einer zahlungswirksamen Ausschüttung im Haushaltsjahr 2026 gerechnet werden. Bis 2023 erfolgten durch die RWV Gewinnausschüttungen. Aufgrund der Energiekrise und den folglich ausgewiesenen Verlusten sowie den Herausforderungen, die die Wärmewende mit sich bringt und der Beteiligung der RWV am Stromkonzessionsverfahren wird zur Eigenkapitalbildung vorerst eine Gewinnthesaurierung geplant. Ebenfalls erfordern die Anforderungen an das neue Gebäudeenergiegesetz einen erheblichen Sanierungsaufwand für die Schwimmhalle, die sich ebenfalls in Trägerschaft der RWV befinden. Sollten Unternehmensplanungen positivere Ergebnisse hervorbringen, werden Ausschüttungen als Konsolidierungspotential herangezogen.

SVV Beschluss notwendig?	Nein	Konsoliderungs-effekt	dauerhaft	Wirkung der Konsolidierung	Mehreinzahlungen	Aufgabentyp	freiwillig
--------------------------	------	-----------------------	-----------	----------------------------	------------------	-------------	------------

Kosten zur Umsetzung der Haushaltssicherungsmaßnahme (in T€)

Beschreibung der Kosten nach Grund und Höhe, die für die Umsetzung erforderlich sind. Bitte ggf. Anlagen beifügen.
 Aufgrund des hohen steuerlichen Einlagenkontos entstehen keine Kosten in Form von Kapitalertragssteuer bei der KWR.

	Planjahr	Planjahr +1	Planjahr +2	Planjahr +3	Planjahr +4	Planjahr +5	Planjahr +6
Ergebnishaushalt	0	0	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000
Finanzhaushalt (nur investiv)							

Finanzielle Auswirkungen der Haushaltssicherungsmaßnahmen (in €)

auf folgenden Produktkonten/-bereiche
4651001

	Bezugsgröße: Planans. /RE	Planjahr	Planjahr +1	Planjahr +2	Planjahr +3	Planjahr +4	Planjahr +5	Planjahr +6
Erhöhung Erträge	0	0	0	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000
Reduzier. Aufwand								
Erhöhung Einzahl.	0	0	0	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000
Reduzier. Auszahl.								

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes

Jahr der Haushaltsplanung	2024
Budget	9
Fachbereich/Amt	Wi-Fi
Produkt	1110500,6120000

Bezeichnung der Maßnahme:	2
Reduzierung Bürgerbudget	

Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage)
(incl. Auswirkungen innerhalb und außerhalb der Verwaltung; auch positiv/negativ, sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll)

Eine vertragliche Bindung aus dem Mietvertrag für die Beteiligungsplattform besteht noch bis 06/2025 mit jährlichen Kosten von ca. 4.500 EUR. Hinzu kommen jährlich Kosten von ca. 1.000 EUR für Öffentlichkeitsarbeit sowie Umsetzungskosten für Vorschläge von 75.000 EUR. Das Bürgerbeteiligungsverfahren für 2024 läuft aktuell. Nicht eingerechnet sind Personalkostenanteile für die Betreuung des Verfahrens. Planzahlen Miete + Öffentlichkeitsarbeit durchschnittlich 7 TEUR/Jahr
Planzahlen Deckungsreserve Maßnahmen: 75 TEUR

Alternativen: Reduzierung des Bürgerbudgets

Anmerkung: Das Bürgerbudgetverfahren wird mit reduzierten Volumen ab 2025 weitergeführt. Das Bürgerbudgetvolumen zur Umsetzung von Vorschlägen sinkt von 75 TEUR auf 50 TEUR.

Beschluss der SVV notwendig	Ja	Konsoliderungs-effekt	dauerhaft	Wirkung der Konsolidierung	Minderauszahlungen	Aufgabentyp	freiwillig
-----------------------------	----	-----------------------	-----------	----------------------------	--------------------	-------------	------------

Kosten zur Umsetzung der Haushaltssicherungsmaßnahme (in T€)
Beschreibung der Kosten nach Grund und Höhe, die für die Umsetzung erforderlich sind. Bitte ggf. Anlagen beifügen.

	Planjahr	Planjahr +1	Planjahr +2	Planjahr +3	Planjahr +4	Planjahr +5	Planjahr +6
Ergebnishaushalt	82.000	57.000	57.000	57.000	57.000	57.000	57.000
Finanzhaushalt (nur investiv)							

Finanzielle Auswirkungen der Haushaltssicherungsmaßnahmen (in €)
auf folgenden Produktkonten/-bereiche
1110500.5231010,1110500.5271010; 6120000.5496000

	Bezugsgröße: Planans. /RE	Planjahr	Planjahr +1	Planjahr +2	Planjahr +3	Planjahr +4	Planjahr +5	Planjahr +6
Erhöhung Erträge	0	0	0					
Reduzier. Aufwand	0	0	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
Erhöhung Einzahl.	0	0	0					
Reduzier. Auszahl.	0		25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes

Jahr der Haushaltsplanung	2024
Budget	11
Fachbereich/Amt	WiFi
Produkt	6110000

Bezeichnung der Maßnahme:	3
Erhöhung des Hebesatzes der Gewerbesteuer-Umsetzung erfolgt nicht	

Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage)
(incl. Auswirkungen innerhalb und außerhalb der Verwaltung; auch positiv/negativ, sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll)

Der Hebesatz beträgt seit 1997 350 v.H.
 Zur Analyse wurde das Veranlagungsjahr 2019 herangezogen, da es wegen Corona 2020/2021 zu Einbrüchen beim Steueraufkommen gekommen ist. Die tarifliche Einkommensteuer wird durch eine pauschalierte Anrechnung der Gewerbesteuer ermäßigt, soweit sie anteilig auf im zu versteuernden Einkommen enthaltene gewerbliche Einkünfte fällt (§ 35 EStG). Das Ziel ist die weitgehende Entlastung der Unternehmen von der Gewerbesteuer. Davon profitieren auch Mitunternehmer, das heißt natürliche Personen als Gesellschafter einer Personengesellschaft.

Mit Bearbeitungsstand 11.05.2023 sind Festsetzungen aus Abrechnungen sowie Vorauszahlungen für 2019 bei 434 Steuerpflichtigen mit einem Gewerbesteuervolumen von ca. 5,2 Mio. EUR festgesetzt.
 Die auf die Gewerbesteuerzahler entfallenden Messbeträge lassen sich wie folgt aufteilen: Insgesamt 966.960,28 € der Messbeträge entfallen auf 155 Steuerpflichtige, bei denen § 35 EStG keine Anwendung findet. Auf die 251 Steuerpflichtigen, bei denen § 35 EStG Anwendung findet, entfallen 451.494,25 € Messbetragsvolumen. Bei 28 Steuerpflichtigen entfallen 74.240,03 € der gesamten Messbeträge, bei denen keine Einschätzung zur Anwendung des § 35 EStG gemacht werden kann. Im Ergebnis sind 58 % der Steuerpflichtigen mit einem Steueraufkommen von 30% (ca., 1,58 Mio. EUR) von den Gewerbesteuerzahlungen wegen der Anrechnung auf die Einkommensteuerbelastung entlastet. Bei 6 % der Steuerpflichtigen (ca. 250 TEUR) kann eine Entlastung im Rahmen der Mitunternehmereigenschaft erfolgen. Bei 36% der Steuerpflichtigen ist die Gewerbesteuer im Umfang von ca. 3,4 Mio. EUR eine echte Belastung.

Es wird empfohlen, dass der Hebesatz bis zu einem Satz von 400 v.H. erhöht wird. Dies führt zu Mehreinnahmen von ca. 15 TEUR je Prozentpunkt und damit zu Mehreinnahmen von ca. 750 TEUR. Die Anrechnungssystematik auf die Einkommensteuer bleibt bis zu diesem Hebesatz erhalten und für ca. 64 % der Steuerpflichtigen stellt die Gewerbesteuer keine Belastung dar.
 Die Anhebung des Hebesatzes hat keinen Einfluss auf die Höhe der allgemeinen Schlüsselzuweisung oder der Kreisumlage.

(Rechtsgrundlage)
 Gemäß § 35 EStG **ermäßigt** sich die **tarifliche Einkommensteuer**, vermindert um die sonstigen Steuerermäßigungen mit Ausnahme der §§ 34f, 34g, 35a und 35c, bei Einkünften aus gewerblichen Unternehmen i.S.d. § 15 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 EStG bzw. aus Gewerbebetrieb als Mitunternehmer im Sinne des § 15 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 EStG oder als persönlich haftender Gesellschafter einer KGaA im Sinne des § 15 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 EStG, soweit sie anteilig, auf im zu versteuernden Einkommen enthaltene gewerbliche Einkünfte, entfällt (Ermäßigungshöchstbetrag - siehe § 35 Abs. 1 S.2 EStG), **um das 4-fache** des für das Unternehmen festgesetzten - in den in § 35 Abs. 1 Nr. 2 EStG genannten Fällen anteiligen - **Gewerbesteuer-Messbetrags** gemindert werden. Der Abzug des Steuerermäßigungs Betrags ist auf die tatsächlich zu zahlende Gewerbesteuer beschränkt.

SVV Beschluss notwendig	Ja	Konsolidierungseffekt	dauerhaft	Wirkung der Konsolidierung	Mehreinzahlungen	Aufgabentyp	freiwillig
-------------------------	----	-----------------------	-----------	----------------------------	------------------	-------------	------------

Kosten zur Umsetzung der Haushaltssicherungsmaßnahme (in T€)
 Beschreibung der Kosten nach Grund und Höhe, die für die Umsetzung erforderlich sind. Bitte ggf. Anlagen beifügen.

	Planjahr	Planjahr +1	Planjahr +2	Planjahr +3	Planjahr +4	Planjahr +5	Planjahr +6
Ergebnishaushalt							
Finanzhaushalt (nur investiv)							

Finanzielle Auswirkungen der Haushaltssicherungsmaßnahmen (in €)
 auf folgenden Produktkonten/-bereiche
 6110000.4013000, 6110000.6013000

	Bezugsgröße: Planans./RE	Planjahr	Planjahr +1	Planjahr +2	Planjahr +3	Planjahr +4	Planjahr +5	Planjahr +6
Erhöhung Erträge	5.800.000							
Reduzier. Aufwand								

Erhöhung Einzahl.	5.800.000							
Reduzier. Auszahl.								

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes

Jahr der Haushaltsplanung	2024
Budget	11
Fachbereich/Amt	WiFi
Produkt	6110000

Bezeichnung der Maßnahme:	4
Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer A	

Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage)
 (incl. Auswirkungen innerhalb und außerhalb der Verwaltung; auch positiv/negativ, sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll)

Die Berechnung der Höhe der allgemeinen Schlüsselzuweisung wird u.a. beeinflusst von der Einwohnerzahl und der ermittelten Steuerkraftzahl. Die Steuerkraftzahl ermittelt sich durch Anwendung eines Nivellierungshebesatzes. Der Nivellierungshebesatz ist der gewogene Durchschnittsbesatz aller Gemeinden der jeweiligen Steuerart.

Der Hebesatz für die Grundsteuer für Rathenow beträgt derzeit 300 v.H. Der landesweite Nivellierungshebesatz für die Grundsteuer A für das Jahr 2023 beträgt 325 v.H. Die Systematik der Schlüsselzuweisungsberechnung berechnet die Steuerkraft auf Basis der Nivellierungshebesätze. Die berechnete Steuerkraft ist bei geringeren Hebesätzen als der Nivellierungshebesatz höher als die tatsächliche Steuerkraft. Soweit ein höherer Hebesatz als der Nivellierungshebesatz festgesetzt wird, hat das keine Auswirkung auf die Höhe der Schlüsselzuweisung. Die Hebesätze sollten mindestens die Höhe der Nivellierungshebesätze erreichen. Das Aufkommen der Grundsteuer A betrug 2022 ca. 42 TEUR. Eine Erhöhung des Hebesatzes auf 325 v.H. würde einen Mehrertrag von ca. 3.500 EUR jährlich ergeben. Eine Auswirkung auf die Zahlung der Kreisumlage hat die Hebesatzerhöhung nicht, da die berechnete Steuerkraft sich nicht erhöht. Eine Erhöhung wird ab 2025 empfohlen, da durch die Grundsteuerreform eine neue Bekanntgabe von Grundsteuerbescheiden erforderlich ist. Da der Hebesatz für das Jahr 2025 neu bestimmt wird, ist die Erhöhung des Aufkommens von 3.500 EUR bei der Ermittlung des Hebesatzes zu berücksichtigen.

SVV Beschluss	Ja	Konsolidierungseffekt	dauerhaft	Wirkung der Konsolidierung	Mehreinzahlungen	Aufgabentyp	freiwillig
---------------	----	-----------------------	-----------	----------------------------	------------------	-------------	------------

Kosten zur Umsetzung der Haushaltssicherungsmaßnahme (in T€)
 Beschreibung der Kosten nach Grund und Höhe, die für die Umsetzung erforderlich sind. Bitte ggf. Anlagen beifügen.

	Planjahr	Planjahr +1	Planjahr +2	Planjahr +3	Planjahr +4	Planjahr +5	Planjahr +6
Ergebnishaushalt	42.000	45.500	45.500	45.500	45.500	45.500	45.500
Finanzhaushalt (nur investiv)							

Finanzielle Auswirkungen der Haushaltssicherungsmaßnahmen (in €)
 auf folgenden Produktkonten/-bereiche

6110000.4011000, 6110000.6011000

	Bezugsgröße: Planans. /RE	Planjahr	Planjahr +1	Planjahr +2	Planjahr +3	Planjahr +4	Planjahr +5	Planjahr +6
Erhöhung Erträge	42000	0	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
Reduzier. Aufwand								
Erhöhung Einzahl.	42000	0	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
Reduzier. Auszahl.								

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes

Jahr der Haushaltsplanung	2024
Budget	11
Fachbereich/Amt	WiFi
Produkt	6110000

Bezeichnung der Maßnahme:	5
Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B	

Beschreibung des Maßnahme (ggf. Anlage)
 (incl. Auswirkungen innerhalb und außerhalb der Verwaltung; auch positiv/negativ, sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll)

Mit dem Zweiten Gesetz zur Entlastung der Kommunen von pflichtigen Aufgaben vom 17.12.2003 wurde u.a. § 80 Abs. 2 BbgWG geändert. Dadurch eröffnete der Gesetzgeber nunmehr den Gemeinden die Möglichkeit, die Beiträge für die Wasser- und Bodenverbände auch anderweitig zu refinanzieren. Die Stadt Rathenow hatte sich daher ab den 01.01.2005 dafür entschieden, den Beitrag nicht über eine Gebühreumlage, sondern über Mehreinnahmen über die Grundsteuer zu finanzieren. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow hat in diesem Zusammenhang die Hebesätze wie folgt erhöht:
 2005 380 v.H. auf 388 v.H. (Beitrag Wasser- und Bodenverband ca. 55 TEUR)
 2012 388 v.H. auf 395 v.H. (Beitrag Wasser- und Bodenverband ca. 67 TEUR)
 2013 388 v.H. auf 412 v.H. (Beitrag Wasser- und Bodenverband ca. 67 TEUR), Hebesatzänderung aufgrund von Haushaltskonsolidierung
 2016 412 v.H. auf 450 v.H. (Beitrag Wasser- und Bodenverband ca. 87 TEUR), Hebesatzänderung aufgrund von Haushaltskonsolidierung
 Entwicklung der Gebühreumlage ab 2017:
 2017: 87 TEUR
 2018: 87 TEUR
 2019: 109 TEUR
 2020: 153 TEUR
 2021: 136 TEUR
 2022: 144 TEUR
 2023: 211 TEUR

Da im Zeitraum von 2016 bis 2023 die Beiträge auf 211 TEUR gestiegen sind, der Hebesatz aber konstant geblieben ist, sind Kosten im Umfang von 124 TEUR (Bezug: Jahr 2023) nicht weiterberechnet worden.

Eine Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer B hätte unter Berücksichtigung der veranlagten Werte für 2022 (Bearbeitungsstand 24.04.2023) für die Festsetzungen eine steuerliche Auswirkung je Prozentpunkt von ca. 5.314 €. Der Hebesatz Grundsteuer B müsste um ca. 23 Prozentpunkte von 450 v.H. auf 473 v.H. steigen. Aufgrund der Grundsteuerreform sind 2025 neue Hebesätze festzulegen und Bescheide bekanntzugeben. Es wird empfohlen die Auswirkungen der Gebühreumlage ab 2025 im Hebesatz zu berücksichtigen. Alternativ kann die Erhöhung des Hebesatzes ab 2024 erfolgen. Die Erhöhung des Hebesatzes führt nicht zur Erhöhung der Kreisumlagezahlungen.

SVV Beschluss	Ja	Konsolidierungseffekt	dauerhaft	Wirkung der Konsolidierung	Mehreinzahlungen	Aufgabentyp	freiwillig
---------------	----	-----------------------	-----------	----------------------------	------------------	-------------	------------

Kosten zur Umsetzung der Haushaltssicherungsmaßnahme (in T€)

Beschreibung der Kosten nach Grund und Höhe, die für die Umsetzung erforderlich sind. Bitte ggf. Anlagen beifügen.

	Planjahr	Planjahr +1	Planjahr +2	Planjahr +3	Planjahr +4	Planjahr +5	Planjahr +6
Ergebnishaushalt	2.420.000	2.544.000	2.544.000	2.544.000	2.544.000	2.544.000	2.544.000
Finanzhaushalt (nur investiv)							

Finanzielle Auswirkungen der Haushaltssicherungsmaßnahmen (in €)

auf folgenden Produktkonten/-bereiche

6110000.4012000, 6110000.6012000

	Bezugsgröße: Planans. /RE	Planjahr	Planjahr +1	Planjahr +2	Planjahr +3	Planjahr +4	Planjahr +5	Planjahr +6
Erhöhung Erträge	2.420.000	0	124.000	124.000	124.000	124.000	124.000	124.000
Reduzier. Aufwand								
Erhöhung Einzahl.	2.420.000	0	124.000	124.000	124.000	124.000	124.000	124.000
Reduzier. Auszahl.								

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes

Jahr der Haushaltsplanung	2024
Budget	11
Fachbereich/Amt	WiFi
Produkt	6110000

Bezeichnung der Maßnahme:	6
Erhöhung der Hundesteuer	

Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage)
 (incl. Auswirkungen innerhalb und außerhalb der Verwaltung; auch positiv/negativ, sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll)

Auswertung 12/2022 (Bearbeitungsstand 24.04.2023)
 Gesamtzahl: 1704 Hunde
 1. Hund 60 EUR Anzahl 1500,
 2. Hund 96 EUR Anzahl 119,
 3. und weitere Hunde 132 EUR Anzahl 18,
 Steuerermäßigung 50 % Anzahl 23,
 Steuerbefreiung Anzahl 43,
 gefährliche Hunde 300 EUR Anzahl 1

Bei 1.704 angemeldeten Hunden, wovon 43 steuerbefreit sind, würde eine Erhöhung der Hundesteuer um 1 € je Bemessungswert zu Mehreinnahmen von 1.661 € führen.
 Es wird empfohlen die Hundesteuer je Hund um 12 EUR ab 2025 zu erhöhen. Das entspricht Mehreinnahmen von ca. 20 TEUR/Jahr.

SVV Beschluss	Ja	Konsoliderungs- effekt	dauerhaft	Wirkung der Konsolidierung	Mehreinzahlungen	Aufgabentyp	freiwillig
---------------	----	---------------------------	-----------	-------------------------------	------------------	-------------	------------

Kosten zur Umsetzung der Haushaltsicherungsmaßnahme (in T€)
 Beschreibung der Kosten nach Grund und Höhe, die für die Umsetzung erforderlich sind. Bitte ggf. Anlagen beifügen.

	Planjahr	Planjahr +1	Planjahr +2	Planjahr +3	Planjahr +4	Planjahr +5	Planjahr +6
Ergebnishaushalt	105.000	125.000	125.000	125.000	125.000	125.000	125.000
Finanzhaushalt (nur investiv)							

Finanzielle Auswirkungen der Haushaltssicherungsmaßnahmen (in €)
 auf folgenden Produktkonten/-bereiche
 6110000.4032000, 6110000.6032000

	Bezugsgröße: Planans. /RE	Planjahr	Planjahr +1	Planjahr +2	Planjahr +3	Planjahr +4	Planjahr +5	Planjahr +6
Erhöhung Erträge	105000		20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
Reduzier. Aufwand								
Erhöhung Einzahl.	105000		20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
Reduzier. Auszahl.								

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes

Jahr der Haushaltsplanung	2024
Budget	11
Fachbereich/Amt	WiFi
Produkt	6110000

Bezeichnung der Maßnahme: 7

Erhöhung der Vergnügungssteuern

Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage)

(incl. Auswirkungen innerhalb und außerhalb der Verwaltung; auch positiv/negativ, sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll)

Die Vergnügungssteuer wird derzeit für Apparate mit Gewinnmöglichkeit in Spielhallen oder ähnlichen Unternehmen mit 13 v.H. und in Gastwirtschaften und sonstigen Orten mit 9 v.H. des Einspielergebnisses erhoben.

2022:
Steuer in Spielhallen ca. 142 TEUR, in Gaststätten ca. 29 TEUR.

Eine Erhöhung der Steuer für Apparate mit Gewinnmöglichkeit jeweils um 1 v.H. würde unter Berücksichtigung der Einspielergebnisse aus 2022 (Bearbeitungsstand 24.04.2023) zu Mehreinnahmen von ca. 14.200 EUR (ca. 11 TEUR bei Apparaten in Spielhallen ca. 3.200 € bei Apparaten in Gastwirtschaften) führen.

Es wird empfohlen den Steuersatz 2024 um 3 v.H. zu erhöhen. Das führt zu Mehreinnahmen von ca. 42.000 EUR. Aufgrund der Entwicklung der Einspielergebnisse 2023 wird nach Erhöhung mit einem Ansatz von 200 TEUR/Jahr im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum gerechnet.

Anmerkung: Die Vergnügungssteuersatzung wurde mit DS 115/23 am 13.12.2023 dahingehend geändert, dass die die Erhöhung stufenweise im Zeitraum von 2024 bis 2026 erfolgt.

Die Steuer beträgt je Apparat und angefangenem Kalendermonat bei der Aufstellung von Apparaten mit Gewinnmöglichkeit

- 1.in Spielhallen oder ähnlichen Unternehmen*
- a) vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 14 v.H. des Bruttospielertrags
- b) vom 01.01.2025 bis 31.12.2024 15 v.H. des Bruttospielertrags
- c) ab dem 01.01.2026 16 v.H. des Bruttospielertrags

2.in Gastwirtschaften und sonstigen Orten

- a) vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 10 v.H. des Bruttospielertrags
- b) vom 01.01.2025 bis 31.12.2025 11 v.H. des Bruttospielertrags
- c) ab dem 01.01.2026 12 v.H. des Bruttospielertrags

SVV Beschluss	Ja	Konsolidierungs-effekt	dauerhaft	Wirkung der Konsolidierung	Mehreinzahlungen	Aufgabentyp	freiwillig
---------------	----	------------------------	-----------	----------------------------	------------------	-------------	------------

Kosten zur Umsetzung der Haushaltssicherungsmaßnahme (in T€)

Beschreibung der Kosten nach Grund und Höhe, die für die Umsetzung erforderlich sind. Bitte ggf. Anlagen beifügen.

	Planjahr	Planjahr +1	Planjahr +2	Planjahr +3	Planjahr +4	Planjahr +5	Planjahr +6
Ergebnishaushalt	172.000	186.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
Finanzaushalt (nur investiv)							

Finanzielle Auswirkungen der Haushaltssicherungsmaßnahmen (in €)

auf folgenden Produktkonten/-bereiche

6110000.4031000, 6110000.6031000

	Bezugsgröße: Planans./RE	Planjahr	Planjahr +1	Planjahr +2	Planjahr +3	Planjahr +4	Planjahr +5	Planjahr +6
Erhöhung Erträge	130.000	42.000	56.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000
Reduzier. Aufwand								

Erhöhung Einzahl.	130.000	42.000	56.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000
--------------------------	---------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------

Reduzier. Auszahl.								
---------------------------	--	--	--	--	--	--	--	--

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes

Jahr der Haushaltsplanung	2024
Budget	9
Fachbereich/Amt	AWF
Produkt	1110500

Bezeichnung der Maßnahme:	8
Erhöhung von Pachten für Grundvermögen	

Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage)
(incl. Auswirkungen innerhalb und außerhalb der Verwaltung; auch positiv/negativ, sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll)

Die Stadt vermietet und verpachtet Grundvermögen, z.B. u.a. für Erholungszwecke, kleingärtnerische Nutzung sowie Stellplätze, Garagen, Bootsliegeplätze usw.
 Das Ertragsaufkommen beträgt ca. 240 TEUR. Die Pachtentgelte je m² unterscheiden sich stark. Planziel ist eine Vereinheitlichung der Tarife und eine Erhöhung der Pachtzinswerte je m². Es wird geschätzt, dass das Ertragspotential bei mindestens 20 % liegt. Die Umsetzung erfolgt fortlaufend, da Vertragsanpassungen notwendig und Kündigungsfristen zu beachten sind. Mit dem kompletten Ertragspotential wird 2026 gerechnet. Eine Änderung der Nutzungsentgeltregelung ist erforderlich.

SVV Beschluss notwendig	Ja	Konsolidierungseffekt	dauerhaft	Wirkung der Konsolidierung	Mehreinzahlungen	Aufgabentyp	freiwillig
-------------------------	----	-----------------------	-----------	----------------------------	------------------	-------------	------------

Kosten zur Umsetzung der Haushaltsicherungsmaßnahme (in T€)
 Beschreibung der Kosten nach Grund und Höhe, die für die Umsetzung erforderlich sind. Bitte ggf. Anlagen beifügen.

--	--	--	--	--	--	--	--

	Planjahr	Planjahr +1	Planjahr +2	Planjahr +3	Planjahr +4	Planjahr +5	Planjahr +6
Ergebnishaushalt	240.000	264.000	288.000	288.000	288.000	288.000	288.000
Finanzhaushalt (nur investiv)							

Finanzielle Auswirkungen der Haushaltssicherungsmaßnahmen (in €)
 auf folgenden Produktkonten/-bereiche
 1110500.4411000;4411001;4411011;4411020;4411030

	Bezugsgröße: Planans. /RE	Planjahr	Planjahr +1	Planjahr +2	Planjahr +3	Planjahr +4	Planjahr +5	Planjahr +6
Erhöhung Erträge			24.000	48.000	48.000	48.000	48.000	48.000
Reduzier. Aufwand								

Erhöhung Einzahl.								
Reduzier. Auszahl.								

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes

Jahr der Haushaltsplanung	2024
Budget	09
Fachbereich/Amt	AWF
Produkt	1110500

Bezeichnung der Maßnahme:	9
Umwandlung von Nutzungsverträgen in Erbbaurechtsverträge für Erholungsgebiete Inselweg und Magazininsel	

Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage)
(incl. Auswirkungen innerhalb und außerhalb der Verwaltung; auch positiv/negativ, sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll)

Es werden die bestehenden schuldrechtlichen Pachtverträge für Erholungsgrundstücke in rechtssichere dingliche Erbbaurechte für die Magazininsel sowie für den Inselweg überführt. Die bisherigen Pachteinahmen für die Magazininsel belaufen sich auf ca. 27 TEUR/Jahr (1,07 €/m² x 25.278 m²). Durch die Abschlüsse von Erbbaurechtsverträgen wird für den Inselweg eine regelmäßige Jahreseinnahme von ca. 89,5 TEUR (24.865 m² x 90 €/m² x 4 %) erzielt. Die bisherigen Pachteinahmen für die Magazininsel belaufen sich auf ca. 9 TEUR/Jahr (1,07 €/m² x 8.519 m²). Durch die Abschlüsse von Erbbaurechtsverträgen für die Magazininsel wird eine regelmäßige Jahreseinnahme von ca. 31 TEUR (8.519 m² x 90 €/m² x 4 %) erzielt. Voraussetzung hierfür ist die Parzellierung der bisher unvermessenen Fläche (Umsetzung voraussichtlich III. Quartal 2023). Die Vermessung ist bereits beauftragt. Anschließend erfolgen die jeweiligen SVV-Beschlussfassungen zur Umwandlung des Nutzungsrechtes in Erbbaurechtsverträge und die Vertragsvorbereitungen und notarielles Beurkundungen der Erbbaurechtsverträge. Gegebenenfalls sind zur Umsetzung der Maßnahmen Kündigungen der Nutzungsverträge mit dem Angebot zur Umwandlung des Vertragsverhältnis in ein Erbbaurecht auszusprechen. Durch Umwandlung erhöhen sich die Erbbaurechtspachten um ca. 120.500 EUR und die Nutzungsentgelte für Pachten (anderes Produktkonto) reduzieren sich um ca. 36 TEUR, so dass ein Konsolidierungspotential von ca. 84.500 EUR vorhanden ist. Das Konsolidierungspotential wird ca. 2026 mit der vollständigen Umsetzung der Maßnahme zur Verfügung stehen.

SVV Beschluss notwendig	Ja	Konsolidierungseffekt	dauerhaft	Wirkung der Konsolidierung	Mehreinzahlungen	Aufgabentyp	freiwillig
-------------------------	----	-----------------------	-----------	----------------------------	------------------	-------------	------------

Kosten zur Umsetzung der Haushaltssicherungsmaßnahme (in T€)

Beschreibung der Kosten nach Grund und Höhe, die für die Umsetzung erforderlich sind. Bitte ggf. Anlagen beifügen.
 Mindereinnahmen bei 1110500.4411000 in Höhe von 36 TEUR wegen Umwandlung der Nutzungsverträge

	Planjahr	Planjahr +1	Planjahr +2	Planjahr +3	Planjahr +4	Planjahr +5	Planjahr +6
Ergebnishaushalt	91.000	91.000	211.500	211.500	211.500	211.500	211.500
Finanzhaushalt (nur investiv)							

Finanzielle Auswirkungen der Haushaltssicherungsmaßnahmen (in €)

auf folgenden Produktkonten/-bereiche
1110500.4411010

	Bezugsgröße: Planans. /RE	Planjahr	Planjahr +1	Planjahr +2	Planjahr +3	Planjahr +4	Planjahr +5	Planjahr +6
Erhöhung Erträge		0	0	120.500	120.500	120.500	120.500	120.500
Reduzier. Aufwand								

Erhöhung Einzahl.								
Reduzier. Auszahl.								

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes

Jahr der Haushaltsplanung	2024
Budget	02
Fachbereich/Amt	AWF
Produkt	1110100

Bezeichnung der Maßnahme:	10 a
Erhöhung von Mieten für Rathaus	

Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage)
 (incl. Auswirkungen innerhalb und außerhalb der Verwaltung; auch positiv/negativ, sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll)

Die Stadt vermietet und verpachtet Büroräume im Rathaus
 Das Ertragsaufkommen beträgt ca. 90 TEUR. Es wird geschätzt, dass das Ertragspotential bei ca. 10 TEUR. Die Umsetzung erfolgt fortlaufend.

SVV Beschluss notwendig	Nein	Konsoliderungs-effekt	dauerhaft	Wirkung der Konsolidierung	Mehreinzahlungen	Aufgabentyp	freiwillig
-------------------------	------	-----------------------	-----------	----------------------------	------------------	-------------	------------

Kosten zur Umsetzung der Haushaltsicherungsmaßnahme (in T€)

Beschreibung der Kosten nach Grund und Höhe, die für die Umsetzung erforderlich sind. Bitte ggf. Anlagen beifügen.

	Planjahr	Planjahr +1	Planjahr +2	Planjahr +3	Planjahr +4	Planjahr +5	Planjahr +6
Ergebnishaushalt	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
Finanzhaushalt (nur investiv)							

Finanzielle Auswirkungen der Haushaltssicherungsmaßnahmen (in €)

auf folgenden Produktkonten/-bereiche
 1110100.4411000

	Bezugsgröße: Planans. /RE	Planjahr	Planjahr +1	Planjahr +2	Planjahr +3	Planjahr +4	Planjahr +5	Planjahr +6
Erhöhung Erträge		10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Reduzier. Aufwand								

Erhöhung Einzahl.								
Reduzier. Auszahl.								

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes

Jahr der Haushaltsplanung	2024
Budget	02
Fachbereich/Amt	Bau
Produkt	3660099

Bezeichnung der Maßnahme:	10 b
Erhöhung von Mieten für Musikschule	

Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage)
(incl. Auswirkungen innerhalb und außerhalb der Verwaltung; auch positiv/negativ, sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll)

Die Stadt vermietet die Musikschule an den Landkreis bis 31.12.2024 entgeltfrei. Ab dem Jahr 2025 wird ein übliches Mietentgelt gezahlt. Die Verhandlungen laufen derzeit mit dem Landkreis HVL. Es wird mit einem Einnahmepotential von ca. 40 TEUR gerechnet.

SVV Beschluss notwendig	Ja	Konsoliderungs-effekt	dauerhaft	Wirkung der Konsolidierung	Mehreinzahlungen	Aufgabentyp	freiwillig
-------------------------	----	-----------------------	-----------	----------------------------	------------------	-------------	------------

Kosten zur Umsetzung der Haushaltsicherungsmaßnahme (in T€)
 Beschreibung der Kosten nach Grund und Höhe, die für die Umsetzung erforderlich sind. Bitte ggf. Anlagen beifügen.

	Planjahr	Planjahr +1	Planjahr +2	Planjahr +3	Planjahr +4	Planjahr +5	Planjahr +6
Ergebnishaushalt	0	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
Finanzhaushalt (nur investiv)							

Finanzielle Auswirkungen der Haushaltssicherungsmaßnahmen (in €)
 auf folgenden Produktkonten/-bereiche
 3660099.4411010 (neu Anlegen)

	Bezugsgröße: Planans. /RE	Planjahr	Planjahr +1	Planjahr +2	Planjahr +3	Planjahr +4	Planjahr +5	Planjahr +6
Erhöhung Erträge		0	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
Reduzier. Aufwand								

Erhöhung Einzahl.								
Reduzier. Auszahl.								

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes

Jahr der Haushaltsplanung	2024
Budget	09
Fachbereich/Amt	AWF
Produkt	5220100

Bezeichnung der Maßnahme:		10 c						
Erhöhung von Mieten für Gewerbeflächen								
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage) <small>(incl. Auswirkungen innerhalb und außerhalb der Verwaltung; auch positiv/negativ, sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll)</small>								
Die Stadt vermietet und verpachtet überwiegend unbebaute Grundstücke als Lagerflächen oder Funkmaststandorte, aber auch Büroräume an gewerbliche Nutzer. Das Ertragsaufkommen beträgt ca. 30 TEUR. Es wird geschätzt, dass das Ertragspotential bei mindestens 20 % liegt. Die Umsetzung erfolgt fortlaufend, da Vertragsanpassungen notwendig und Kündigungsfristen zu beachten sind. Mit dem kompletten Ertragspotential wird 2026 gerechnet. Die Nutzungsentgeltregelung ist anzupassen.								
SVV Beschluss notwendig	Nein	Konsolidierungseffekt	dauerhaft	Wirkung der Konsolidierung	Mehreinzahlungen	Aufgabentyp	freiwillig	
Kosten zur Umsetzung der Haushaltsicherungsmaßnahme (in T€)								
Beschreibung der Kosten nach Grund und Höhe, die für die Umsetzung erforderlich sind. Bitte ggf. Anlagen beifügen.								
	Planjahr	Planjahr +1	Planjahr +2	Planjahr +3	Planjahr +4	Planjahr +5	Planjahr +6	
Ergebnishaushalt	30.000	33.000	36.000	36.000	36.000	36.000	36.000	
Finanzhaushalt (nur investiv)								
Finanzielle Auswirkungen der Haushaltssicherungsmaßnahmen (in €)								
auf folgenden Produktkonten/-bereiche								
5220100.4411010								
	Bezugsgröße: Planans. /RE	Planjahr	Planjahr +1	Planjahr +2	Planjahr +3	Planjahr +4	Planjahr +5	Planjahr +6
Erhöhung Erträge			3.000	6.000	6.000	6.000	6.000	60.000
Reduzier. Aufwand								
Erhöhung Einzahl.								
Reduzier. Auszahl.								

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes

Jahr der Haushaltsplanung	2024
Budget	09
Fachbereich/Amt	AWF
Produkt	5710000

Bezeichnung der Maßnahme:	11
Reduzierung Innenstadtfonds	

Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage)
 (incl. Auswirkungen innerhalb und außerhalb der Verwaltung; auch positiv/negativ, sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll)

Die Richtlinie zur Innenstadtförderung wird im 2 Jahresrhythmus aufgestellt. Die Zuwendung wird als anteilige Projektförderung ausgereicht und kann bis zu 75 v.H. der Kosten betragen. Jede Maßnahme kann mit bis zu maximal 5.000 EUR gefördert werden. Im Einzelfall kann unter Angabe besonderer Gründe der Fördersatz und der maximale Förderbetrag überschritten werden. Finanziert wurden in der Vergangenheit die Durchführung von Festen an verkaufsoffenen Sonntagen und anderweitige Marketingaktionen in der Innenstadt. Für das Jahr 2022 und 2023 wurde ein Verfügungsfonds in Höhe von je 15.000 EUR eingerichtet. Mit Ablauf des Jahres 2023 läuft die Richtlinie aus. Die Richtlinie soll weiter fortgesetzt werden mit der Reduzierung auf ein Budget von 10 TEUR. Weitere Reduzierungen würden zum Wegfall von Veranstaltungsformaten in der Innenstadt führen.

SVV Beschluss notwendig	Ja	Konsolidierungseffekt	dauerhaft	Wirkung der Konsolidierung	Minderauszahlungen	Aufgabentyp	freiwillig
-------------------------	----	-----------------------	-----------	----------------------------	--------------------	-------------	------------

Kosten zur Umsetzung der Haushaltsicherungsmaßnahme (in T€)
 Beschreibung der Kosten nach Grund und Höhe, die für die Umsetzung erforderlich sind. Bitte ggf. Anlagen beifügen.

	Planjahr	Planjahr +1	Planjahr +2	Planjahr +3	Planjahr +4	Planjahr +5	Planjahr +6
Ergebnishaushalt	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Finanzhaushalt (nur investiv)							

Finanzielle Auswirkungen der Haushaltssicherungsmaßnahmen (in €)
 auf folgenden Produktkonten/-bereiche
 5710000.5318001

	Bezugsgröße: Planans. /RE	Planjahr	Planjahr +1	Planjahr +2	Planjahr +3	Planjahr +4	Planjahr +5	Planjahr +6
Erhöhung Erträge								
Reduzier. Aufwand		5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
Erhöhung Einzahl.								
Reduzier. Auszahl.								

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes

Jahr der Haushaltsplanung	2024
Budget	07
Fachbereich/Amt	BÜA
Produkt	3154

Bezeichnung der Maßnahme:	12
Neukonzeptionierung Obdachlosenunterkunft	

Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage)
 (incl. Auswirkungen innerhalb und außerhalb der Verwaltung; auch positiv/negativ, sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll)

Die Unterbringung von obdachlosen Personen erfolgt zukünftig nicht mehr in einer Obdachlosenunterkunft, sondern die Unterbringung erfolgt in Wohnungen. Die Obdachlosenunterkunft weist außerdem erheblichen Instandhaltungsrückstau auf.
 Die Defizite aus der Betreibung entwickelten sich wie folgt:
 2019: -108 TEUR
 2020:- 117 TEUR
 2021: -146 TEUR
 2022: -102 TEUR

Die Obdachlosenunterkunft wird durch ein neues Angebot abgelöst. Obdachlose Menschen werden zukünftig in separate Wohnungen eingewiesen, in denen sie übergangsweise bis zur Begründung eines eigenen Mietverhältnisses oder der Einleitung geeigneter Hilfen nach SGB IX oder SGB XII wohnen können. Eine soziale Begleitung dieser Personen durch Personal erfolgt weiterhin.
 Von den Personen wird eine Benutzungsgebühr erhoben. Die Satzung über die Benutzung von Obdachlosenunterkünften der Stadt Rathenow (DS 0145/23) ist bereits beschlossen. Es werden 10 Plätze vorgehalten. Es wird von einer 80%igen Auslastung der Platzkapazitäten ausgegangen. Das Defizit wird bei diesem Auslastungsgrad perspektivisch auf ca. 37 TEUR sinken. 2024 werden noch grundstücksbezogene Kosten für das ODH anfallen, ca. 15 TEUR. Mit einer kompletten Entlastungswirkung wird ab 2025 zu rechnen sein. Das Grundstück soll 2024 zum Höchstgebot veräußert werden, um zusätzliche Investitionsmittel generieren zu können.

SVV-Beschluss notwendig?	Ja	Konsolidierungseffekt	dauerhaft	Wirkung der Konsolidierung	Minderauszahlungen	Aufgabentyp	pflichtig
--------------------------	----	-----------------------	-----------	----------------------------	--------------------	-------------	-----------

Kosten zur Umsetzung der Haushaltssicherungsmaßnahme (in T€)
 Beschreibung der Kosten nach Grund und Höhe, die für die Umsetzung erforderlich sind. Bitte ggf. Anlagen beifügen.

Die Finanzierung der Erstausstattung der Wohnungen erfolgt im HH-Jahr 2023. Geschätzte Kosten ca. 21 TEUR. Vor Veräußerung des Grundstücks muss ein Gutachten über den Verkehrswert angefertigt werden, Kosten ca. 3 TEUR. Die Finanzmitteleinnahme aus der Veräußerung sind im HH-Plan 2024 veranschlagt.

	Planjahr	Planjahr +1	Planjahr +2	Planjahr +3	Planjahr +4	Planjahr +5	Planjahr +6
Ergebnishaushalt	52.000	37.000	37.000	37.000	37.000	37.000	37.000
Finanzhaushalt (nur investiv)							

Finanzielle Auswirkungen der Haushaltssicherungsmaßnahmen (in €)
 auf folgenden Produktkonten/-bereiche
 Saldo Produkt 3415.diverse

	Bezugsgröße: Planans. /RE	Planjahr	Planjahr +1	Planjahr +2	Planjahr +3	Planjahr +4	Planjahr +5	Planjahr +6
Erhöhung Erträge								
Reduzier. Aufwand		49.400	68.800	76.600	76.600	76.600	76.600	76.600

Erhöhung Einzahl.								
Reduzier. Auszahl.								

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes

Jahr der Haushaltsplanung	2024
Budget	07
Fachbereich/Amt	alle Budgets
Produkt	Konten 5431

Bezeichnung der Maßnahme:	13
Bewirtschaftungssperre 20 % der Geschäftsaufwendungen	

Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage)
 (incl. Auswirkungen innerhalb und außerhalb der Verwaltung; auch positiv/negativ, sowie konkrete Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll)

Die Geschäftsaufwendungen umfassen Mittel für Bürobedarf; Erwerb geringstwertiger Wirtschaftsgüter, Bücher und Zeitschriften, Geschäftsführungskosten der Fraktionen, öffentliche Bekanntmachungen, Post- und Fernmeldegebühren, Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten und sonstige Geschäftsaufwendungen und betrifft alle Budgets. Diese Ausgaben dienen sowohl der pflichtigen als auch der freiwilligen Aufgabenerfüllung.

Da die Ausgabenstruktur sehr heterogen ist, wird der Weg der pauschalen Bewirtschaftungssperre gewählt. Die Bewirtschaftungssperre bewirkt, dass der Mittelansatz prozentual gesperrt wird und dem Budgetverantwortlichen zur Deckung von Geschäftsaufwendungen aber auch innerhalb des Budgets zur Deckung anderer Kosten nicht mehr zur Verfügung steht. Der Budgetverantwortliche kann auf Antrag über die gesperrten Mittel verfügen, wenn er dies unter Darlegung der Gründe nachweist und keine andere Deckung zur Verfügung steht. Für das Antragsverfahren gilt intern die gleiche Verfahrensweise wie bei der Gewährung von überplanmäßigen Ausgaben. Da mit anteiligen Mittelfreigaben der gesperrten Ansätze im Laufe des Jahres gerechnet werden muss, wird nur ein Konsolidierungspotential in Höhe von 15% der Geschäftsaufwendungen einbezogen.

SVV-Beschluss notwendig?	Ja	Konsolidierungseffekt	dauerhaft	Wirkung der Konsolidierung	Minderauszahlungen	Aufgabentyp	pflichtig
--------------------------	----	-----------------------	-----------	----------------------------	--------------------	-------------	-----------

Kosten zur Umsetzung der Haushaltssicherungsmaßnahme (in T€)
 Beschreibung der Kosten nach Grund und Höhe, die für die Umsetzung erforderlich sind. Bitte ggf. Anlagen beifügen.

	Planjahr	Planjahr +1	Planjahr +2	Planjahr +3	Planjahr +4	Planjahr +5	Planjahr +6
Ergebnishaushalt	1.367.300	734.100	733.600	730.600	730.600	730.600	730.600
Finanzhaushalt (nur investiv)							

Finanzielle Auswirkungen der Haushaltssicherungsmaßnahmen (in €)
 auf folgenden Produktkonten/-bereiche

Produkt diverse. 5431							
-----------------------	--	--	--	--	--	--	--

	Bezugsgröße: Planans. /RE	Planjahr	Planjahr +1	Planjahr +2	Planjahr +3	Planjahr +4	Planjahr +5	Planjahr +6
Erhöhung Erträge								
Reduzier. Aufwand		205.000	110.000	110.000	110.000	110.000	110.000	110.000

Erhöhung Einzahl.								
Reduzier. Auszahl.								